
Offenlegungsbericht

Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Anwendungsbereich	6
2.1	Konsolidierungskreis	6
3	Eigenkapital	8
3.1	Verfahren zur Eigenkapitalberechnung	8
3.2	Eigenmittel	8
3.3	Eigenkapitalanforderung nach Aufsichtsrecht	9
3.4	Gesamt- und Kernkapitalquoten	10
4	Antizyklischer Kapitalpuffer	11
5	Unternehmensführungsregelungen	13
5.1	Anzahl der vom Leitungsorgan bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	13
5.2	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	13
5.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	14
5.4	Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen	14
5.5	Beschreibung des Informationsflusses an den Verwaltungsrat bei Fragen des Risikos	14
6	Risikomanagementziele und -politik für die einzelnen Risikoarten	16
6.1	Risikomanagement	16
6.2	Arten von Risiken	17
6.3	Art und Umfang der Risikoberichterstattung	17
6.4	Risikotragfähigkeit	18
7	Adressrisiken	20
7.1	Adressenausfallrisiko	20
7.2	Kreditrisiko	20
7.3	Emittenten- und Kontrahentenrisiko	20
7.4	Ratingverfahren	21
7.5	Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken	23
7.6	Kreditrisikominderungstechniken	26
7.7	Risikovorsorge	28
7.8	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	31
7.9	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	32
8	Risikomanagement weiterer Risikoarten	33
8.1	Spreadrisiko	33
8.2	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	33
8.3	Beteiligungsrisiko	34
8.4	Liquiditätsrisiko	34
8.5	Operationelles Risiko	34
8.6	Risikokonzentrationen	35
9	Erklärungen des Vorstands der IBB zum Risikomanagement und -profil	37
10	Offenlegung der Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR)	39
10.1	Prozess zur Steuerung der Liquiditätsdeckungsanforderung und des -risikos	39
10.2	Angaben zur LCR	39
11	Offenlegung der Vermögensbelastung	41
11.1	Angaben zur Höhe der Belastung	42
12	Verschuldungsquote	44
12.1	Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung	46
12.2	Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2017	46

13 Vergütungsbericht	47
13.1 Hintergrund des Berichts.....	47
13.2 Vergütungspolitik der IBB.....	47
13.3 Vergütungspolitik der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH.....	50
13.4 Vergütungsinformation.....	52
13.5 Zusammensetzung der Gremien.....	53
14 Anhang	54
Anlage zu den Eigenmitteln.....	54
Tabellenverzeichnis.....	62
Abkürzungsverzeichnis.....	64

1 Einleitung

Der vorliegende Offenlegungsbericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der aufsichtsrechtlichen Investitionsbank Berlin - Gruppe (IBB-Gruppe) und umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- den Unternehmensführungsregelungen,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem und das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Liquiditätsdeckungsanforderungen sowie
- zur Vermögensbelastung und Verschuldung.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der nach § 16 Abs. 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) i. V. m. mit Art. 450 CRR zu veröffentliche Vergütungsbericht der IBB-Gruppe wieder in den Offenlegungsbericht der IBB-Gruppe integriert.

Die zum 31.12.2017 gültigen Rechtsgrundlagen, insbesondere der Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive IV (CRD IV), daraus abgeleiteten Durchführungsverordnungen und erlassenen Leitlinien sowie das Kreditwesengesetz (KWG) bildeten die Basis für die Erstellung des aktuellen Offenlegungsberichtes. Die IBB als nicht global oder anderes systemrelevantes Institut fällt bisher nicht unter den Geltungsbereich der neuen EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten¹ und veröffentlicht die bisherigen geltenden Anforderungen gemäß CRR Teil 8.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR und dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA)² zu Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnis und Vertraulichkeit werden im Rahmen des Offenlegungsberichtes der IBB-Gruppe alle Mindestanforderungen zur Offenlegung erfüllt. Von der Möglichkeit auf bestimmte Aspekte der Offenlegung zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht. Dennoch sind für die IBB-Gruppe nicht alle Offenlegungsvorschriften relevant. Die nachfolgende Tabelle führt die Vorschriften auf, die keine Anwendung finden:

Tabelle 1: Offenlegungsvorschriften, die in der IBB-Gruppe keine Anwendung finden

Vorschrift	Inhalt	Grund
Art. 437 Abs. 1 b) CRR	Beschreibung der Hauptmerkmale, der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	Die IBB hat keine Eigenkapitalinstrumente ausgegeben.
Art. 438 b) CRR	Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel aufgrund einer aufsichtlichen Überprüfung	Die Anforderung ist nur nach Auflage der BaFin zu erfüllen und für die IBB nicht relevant.
Art. 438 d) CRR	Information von 8 % der risikogewichteten Positionsbeiträge für jede der in Art. 147 CRR genannten Risikopositionsklassen sowie Informationen zu Spezialfinanzierungsrisikopositionen und Beteiligungspositionen	Die IBB nimmt die Risikogewichtung nach dem Kreditrisikostandardansatz vor.
Art. 438 e) CRR	Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit sowie Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiko, Abwicklungsrisiko und das Warenpositionsrisiko	Die IBB ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt kein Handelsbuch. Es bestehen keine Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken.
Art. 439 g und h) CRR	Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften	Die IBB hält keine Kreditderivate.

¹ EBA/GL/2016/11 - Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013 vom 04.08.2017

² Rundschreiben 05/2015 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung vom 08.06.2015

Vorschrift	Inhalt	Grund
Art. 439 i) CRR	α -Schätzung bezüglich Gegenparteausfallrisiko	Die IBB hat keine Genehmigung zur Schätzung von α bei der Aufsichtsbehörde beantragt.
Art. 441 CRR	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Die IBB ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI).
Art. 445 CRR	Marktrisiko - Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit	Die IBB ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt kein Handelsbuch. Es bestehen keine Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken. Es bestehen keine Verbriefungspositionen.
Art. 446 CRR	Operationelles Risiko - Beschreibung zu fortgeschrittene Ansätze zur Bemessung	Die IBB verwendet den Basisindikatoransatz.
Art. 449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen	Die IBB hat keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Die IBB verwendet zur Risikogewichtung den Kreditrisikostandardansatz.
Art. 454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Die IBB verwendet den Basisindikatoransatz.
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Die IBB ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt kein Handelsbuch. Es werden keine internen Modelle zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko angewandt.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungsinhalte und -praxis ist gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR regelmäßig zu überprüfen. Die IBB hat hierzu einen Überprüfungsprozess für die Offenlegung eingerichtet, welcher der Berichterstellung zeitlich vorgelagert ist.

Die IBB-Gruppe führt die Offenlegung weiterhin jährlich durch. Dabei wird die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung ebenfalls im Rahmen des Überprüfungsprozesses überprüft. Bisher geben weder die aufsichtlichen Kriterien Anlass zu einer unterjährigen Veröffentlichung, noch gibt es andere Gründe für eine häufigere Offenlegung. Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin neben den Geschäftsberichten als eigenständiger Bericht unter der Rubrik "Investor Relations" veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

2 Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Investitionsbank Berlin (IBB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 KWG die Offenlegungspflichten nach den Artikeln 431 bis 451 CRR i. V. m. § 26a KWG um.

Für allgemeine Ausführungen zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der IBB und IBB-Gruppe gemäß § 26a Satz 1 KWG wird auf den Konzernlagebericht 2017³ verwiesen.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den nachfolgend beschriebenen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (IBB-Gruppe), sofern nicht ein spezieller Bezug auf die IBB (synonym "die Bank") hergestellt wird. Da die IBB den Konzernabschluss auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS erstellt, erfolgt gemäß den Vorgaben der CRR auch für die aufsichtsrechtliche IBB-Gruppe die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach den Regelungen der IFRS.

2.1 Konsolidierungskreis

Die IBB steht als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vor. Nachfolgend wird ein Überblick über die Institutsgruppe nach § 10a KWG dargestellt.

Tabelle 2: Übersicht der konsolidierten Unternehmen

Unternehmens- typ	Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungs- standard (IFRS)	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	risiko- gewichtet	voll	at equity
		voll	quotal				
Kreditinstitute	Investitionsbank Berlin (IBB)	X	-	-	-	X	-
Finanzunterneh- men	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet)	X	-	-	-	X	-
	VC Fonds Berlin GmbH	X	-	-	-	X	-
	VC Fonds Technologie Berlin GmbH	X	-	-	-	X	-
	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH	X	-	-	-	X	-
	Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG	-	-	X	-	-	-
Sonstige Unter- nehmen	ipal Gesellschaft f. Patent- verwertung Berlin mbH (ipal)	-	-	-	X	X	-
	BTGI Berliner Trägergesell- schaft für Gewerbe- Infrastrukturmaßnahmen mbH (BTGI)	-	-	-	X	X	-
	Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW)	-	-	-	X	X	-
	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	-	-	-	X		X

Die Erstellung eines Konzernabschlusses für die Institutsgruppe erfolgte zum 31.12.2017 nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Eine Veränderung des Konsolidierungskreises ergab sich im Vergleich zum Vorjahr nicht.

Unternehmensgegenstand von IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet), VC Fonds Berlin GmbH, VC Fonds Technologie Berlin GmbH und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH ist jeweils der Erwerb, das

³ Konzernlagebericht Investitionsbank Berlin - Kapitel Grundlagen des Konzerns S. 3 - 5.

Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen. Bei der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB. Die IBB ist alleinige Gesellschafterin. Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH hält als alleinige Gesellschafterin offene Beteiligungen an der VC Fonds Berlin GmbH, der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH und der VC Fonds Technologie Berlin GmbH.

Unternehmensgegenstand der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG ist der Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen mit dem Geschäftsschwerpunkt Lebenswissenschaften mit dem Fokus auf Medizintechnik, Pharmazie und Dienstleistungen, insbesondere die Beteiligung an innovativen, wachstumsstarken, technologieorientierten Unternehmen. Die IBB ist mit einer Kommanditeinlage von 20 % an der Gesellschaft beteiligt.

Unternehmensgegenstand der ipal war die Betreuung der Anmeldung und der Verwertung von gewerblichen Schutzrechten aller Art sowie die allgemeine Beratung zu diesen Themenbereichen. Seit Juni 2013 sind die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft auf die Vereinnahmung von Verwertungserlösen beschränkt. Die IBB ist zu 100 % am Stammkapital der ipal beteiligt. Die IBB ist eine typische stille Beteiligung an der ipal eingegangen. Die stille Beteiligung wurde mit 10,0 Mio. EUR dotiert und kann von der Gesellschaft in Teilbeträgen angefordert werden. Zum 31.12.2017 valuiert die stille Beteiligung mit 7,7 Mio. EUR. Sie ist in voller Höhe wertberichtigt.

Unternehmensgegenstand der BTGI ist die Tätigkeit als Träger von wirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben von öffentlichem Interesse sowie die Übertragung und Durchführung von Investitionen sowie des Betriebes und der Vermarktung der Infrastruktur an Dritte. Bei der BTGI handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH. Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH ist alleinige Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der IGSW ist die Verwaltung des eigenen Vermögens. Bei der IGSW handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH. Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH ist alleinige Gesellschafterin.

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH bietet Beratung und Betreuung sowie Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung, des Exports der Berliner Wirtschaft sowie des Wissens- und Technologietransfers für in Berlin ansässige oder anzusiedelnde Unternehmen. Die IBB ist mit 31,5 % an der Gesellschaft beteiligt.

3 Eigenkapital

3.1 Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Seit 2014 werden für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen in der IBB-Gruppe die internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) angewendet.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für Kreditrisiken verwendet die IBB den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Für die Unterlegung der operationellen Risiken nutzt die IBB den Basisindikatoransatz. Marktpreisrisiken sind weiterhin nicht mit Eigenkapital zu unterlegen. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Anpassung der Kreditbewertung) erfolgt nach der Standardmethode.

Die IBB ist aufgrund der getätigten Geschäfte aufsichtsrechtlich ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 i. V. m. Art. 94 Abs. 1 CRR und führt ein Handelsbuch ohne Bestand. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die Anforderungen zur Unterlegung von Risikopositionen des Handelsbuchs nach Teil 3 Kapitel 3 Art. 102 ff CRR sind somit nicht einschlägig. Verbriefungspositionen zählen weiterhin nicht zum Produktkatalog der IBB-Gruppe.

3.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der IBB-Gruppe werden auf Basis der CRR i. V. m. dem KWG berechnet. In der nachfolgenden Tabelle sind die relevanten Eigenmittel der IBB-Gruppe zum 31.12.2017 in verkürzter Form dargestellt. Die vollständige Übersicht der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Anhang IV der Durchführungsverordnung 1423/2013 ist im Anhang in Tabelle 43 aufgeführt.

Tabelle 3: Kurzübersicht der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur, in Mio. EUR

Kapitalinstrumente	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Hartes Kernkapital (CET1) - Instrumente und Rücklagen		
Gezeichnetes Kapital/Grundkapital	300,0	26 Abs. 3 (Verzeichnis der EBA)
Einbehaltene Gewinne	114,6	26 Abs. 1c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	680,7	26 Abs. 1d) und e)
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.095,3	
Hartes Kernkapital (CET1) - regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen/ Prudent Valuation	-6,7	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte	-1,3	36 Abs.1b), 472 Abs. 4
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 Abs. 1b)
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-3,4	36 Abs. 1i), 43, 45, 47
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	-0,7	467, 468
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital (Berlin-Förder-Fonds (BFF))	-45,0	3
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals	-57,1	
Hartes Kernkapital (CET1)	1.038,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.038,2	
Ergänzungskapital (T2) Insgesamt	0,0	
Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)	1.038,2	

Die Eigenmittel der IBB-Gruppe bestehen vollständig aus hartem Kernkapital (CET1). Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital besteht nicht.

Das harte Kernkapital besteht aus dem gesetzlichen Grundkapital des Landes Berlin (gemäß §§ 2 und 3 Gesetz zur rechtlichen Verselbstständigung der Investitionsbank Berlin).⁴ Darüber hinaus bilden die satzungsmäßige Zweckrücklage, andere Gewinnrücklagen und die IFRS-Erstanwendungsrücklage das Eigenkapital. Eigenkapitalinstrumente wie z.B. Aktien oder Genussrechte wurden nicht ausgegeben.

Vom Kernkapital abgezogen werden die aufsichtsrechtlich geforderten Abzugspositionen und eine für die IBB nach HGB gebildete Rücklage nach § 340g für den Berlin-Förder-Fonds (BFF). Abgesehen von den vorgeschriebenen regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß §§ 24 und 25 SolvV nimmt die IBB keine Übergangsbestimmung und Erleichterungsregeln in Anspruch.

Eine Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz zeigt die in der folgenden Tabelle dargestellte Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag 31.12.2017.

Tabelle 4: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorischen Kapital, in Mio. EUR

Kapitalbestandteile	Bilanzielles Eigenkapital	Eigenmittel regulatorisch
Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0
Gewinnrücklagen	677,1	677,1
Zweckrücklage	416,2	416,2
Erstanwendungseffekt IFRS	343,6	343,6
Andere Gewinnrücklagen	-82,7	-82,7
Neubewertungsrücklage	3,6	3,6
Bilanzgewinn	203,3	203,3
Gewinn-/ Verlustvortrag Vorjahre	114,6	114,6
Jahresergebnis 2017	88,7	88,7
Bilanzielles Eigenkapital	1.184,0	
Abzugsposten und Prudential Filters		-145,8
Immaterielle Vermögensgegenstände		-1,3
Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche		-3,4
Positives Jahresergebnis 2017		-88,7
Nicht realisierte Gewinne und Verluste §§ 24, 25 SolvV		-0,7
Prudent Valuation Art. 34, 105 CRR (einfacher Ansatz)		-6,7
Eigenbonitätsveränderungen Art. 33 b und c) CRR		0,0
Zusätzlicher Abzug nach Art. 3 CRR (Berlin-Förder-Fonds)		-45,0
Eigenmittel regulatorisch		1.038,2

3.3 Eigenkapitalanforderung nach Aufsichtsrecht

Dargestellt werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der IBB-Gruppe für Adressenausfall-, operationelle und CVA-Risiken zum 31.12.2017. Diese werden entsprechend der Vorgaben der CRR ermittelt. Die Eigenkapitalanforderungen belaufen sich auf insgesamt 433,0 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, die insgesamt auf Basis des Kreditrisikostandardsatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR ermittelt werden, betragen 397,5 Mio. EUR.

⁴ Capital instruments in EU member states qualifying as Common Equity Tier 1 instruments by virtue of Article 26 (3) of Regulation (EU) No 575/2013 (CRR) - EBA-Veröffentlichung vom 23.12.2014 zur Anerkennung als hartes Kernkapital (zuletzt aktualisiert am 17.11.2017).

Bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen ergibt sich die Verteilung der Risikopositionen und Eigenkapitalunterlegung gemäß Tabelle 5.

Für die IBB-Gruppe bestehen keine Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken. Die Bank ist ein Nicht-handelsbuchinstitut, daher sind Zins- und Aktienrisiken nicht relevant. Fremdwährungsrisikopositionen sowie Rohwarenrisikopositionen des Gesamtbuches existieren nicht.

Die Unterlegung der operationellen Risiken, die nach dem Basisindikatoransatz gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR ermittelt wird, beläuft sich auf 31,6 Mio. EUR.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR und beträgt 3,9 Mio. EUR.

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart zum 31.12.2017, in Mio. EUR

Risikoposition	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
Adressenausfallrisiko im Standardansatz (KSA)⁵	397,5	4.969,1
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,1	0,6
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1,0	12,7
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	102,4	1.279,9
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	153,6	1.919,9
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	15,4	193,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	94,1	1.176,5
Ausgefallene Risikopositionen	9,4	116,9
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8,1	101,8
Beteiligungsrisikopositionen	8,9	111,3
Sonstige Positionen	4,5	56,5
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	3,9	48,1
CVA-Risiko (Standardmethode)	3,9	48,1
Marktpreisrisiko	0,0	0,0
Operationelles Risiko	31,6	394,8
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	31,6	394,8
Gesamt	433,0	5.412,0

3.4 Gesamt- und Kernkapitalquoten

In der folgenden Tabelle sind die Gesamt- und Kernkapitalquoten zum 31.12.2017 dargestellt.

Tabelle 6: Gesamt- und Kernkapitalquoten, in %

Gesamt- und Kernkapitalquoten	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote
Investitionsbank Berlin - Gruppe	19,2	19,2	19,2
Investitionsbank Berlin - Einzelinstitut	18,4	17,9	17,9

Die Mindestkapitalanforderungen wurden im Jahr 2017 stets erfüllt.

⁵ Es werden nur Risikopositionsklassen aufgeführt, in denen am Berichtsstichtag Risikopositionen enthalten sind.

4 Antizyklischer Kapitalpuffer

Seit 2016 finden die Kapitalpufferanforderungen nach CRD IV i. V. m. KWG Anwendung. Neben dem allgemeinen Kapitalerhaltungspuffer sind dabei auch die Anforderungen zum antizyklischen Kapitalpuffer durch die IBB-Gruppe zu erfüllen.

Bei dem antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein makroprudenzielles Aufsichtsinstrument. Dieser Puffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Der antizyklischen Kapitalpuffer wird jeweils von den nationalen Bankenaufsichten bestimmt. In Deutschland wird die Höhe des Kapitalpuffers durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2017 sieht die BaFin weiterhin keine Notwendigkeit für eine Erhebung eines antizyklischen Kapitalpuffers. Bisher wurden u.a. in Norwegen, Schweden, Tschechien, Slowakei und Island antizyklische Kapitalpuffer festgelegt.

Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR und ist mit hartem Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Abs. 1 KWG). Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d Abs. 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen⁶ des Instituts belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten.

Die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sind nach Art. 440 CRR i. V. m. Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 offenzulegen. Weiterhin sind die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen auf konsolidierter Basis zum 31.12.2017

in Mio. EUR	Kreditrisiko		Eigenmittelanforderungen		Gewichtung der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risiko-Positionswert Standardansatz	Davon: Kreditrisiko	Summe			
Aufschlüsselung nach Ländern						
Deutschland	11.392,6	277,8	277,8	0,94	0,000	
Österreich	196,7	4,5	4,5	0,02	0,000	
Niederlande	43,8	3,5	3,5	0,01	0,000	
Neuseeland	64,1	2,3	2,3	0,01	0,020	
Schweden	168,4	1,5	1,5	0,01	0,000	
Vereinigte Staaten	30,5	1,2	1,2	0,00	0,000	
Frankreich	142,5	1,2	1,2	0,00	0,000	
Schweiz	9,7	0,8	0,8	0,00	0,000	
Norwegen	75,1	0,6	0,6	0,00	0,020	
Sonstige Länder	75,7	0,7	0,7	0,00	0,000	
Gesamt	12.199,2	294,1	294,1	1,00		

⁶ Die maßgeblichen Risikopositionen sind in § 36 SolvV definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen ggü. dem privaten Sektor.

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

IBB-Gruppe auf konsolidierter Basis	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (Risikoaktiva) in Mio. EUR	5.412,0
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,015 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	0,8

5 Unternehmensführungsregelungen

Nach Art. 435 Abs. 2 CRR legt die IBB folgenden die Unternehmensführung und Aufsichtsfunktionen betreffenden Regelungen offen.

5.1 Anzahl der vom Leitungsorgan bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Dr. Jürgen Allerkamp	1	3
Sonja Kardorf	1	-

Tabelle 10: Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Nadja Bernstein	-	1
Michael Bomke	-	1
Michaela Maria Eder von Grafenstein	1	2
Maren Kern	4	3
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	-	5
Katrin Lompscher	-	2
Ramona Pop	-	6
Dr. Iris Reinelt	1	1
Tom Schuster	-	2

Die obigen Angaben enthalten Mandate, die gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG unter die Privilegierung fallen als auch die durch die BaFin zusätzlich gestattet wurden.

5.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie ist - neben den gesetzlichen Regelungen - in der Satzung der IBB sowie den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Verwaltungsrats - hier insbesondere des Nominierungsausschusses, der u. a. nach § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Vorstand

Dem Nominierungsausschuss obliegt die Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Mit der Zulassung zum Vorstand bestätigt die Bundesbank abschließend die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Der Vorstand der IBB besteht aus dem Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied. Die Mitglieder des Vorstands verfügen jeweils über langjährige Berufspraxis sowie über Erfahrungen in der Geschäftsführung von Kreditinstituten und erfüllen die fachlichen und persönlichen Anforderungen. Der berufliche Werdegang der Vorstandsmitglieder ist auf den Internetseiten der IBB veröffentlicht.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung für maximal fünf Jahre zulässig ist. Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Zwischen dem Vorstand und dem/ der Verwaltungsratsvorsitzenden werden Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs vom Senat von Berlin und drei von der Personalvertretung zu bestellenden Mitgliedern, die für die Dauer von vier Jahren bestellt werden, wobei eine wiederholte Bestellung von vier Jahren zulässig ist. Zum Verwaltungsratsmitglied darf nur bestellt werden, wer besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzt und geeignet ist, die IBB zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Zur Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung des Verwaltungsrats hat das Gremium ein Kompetenzprofil festgelegt, das jährlich auf seine Angemessenheit geprüft und für Besetzungsprozesse herangezogen wird. Die Verwaltungsratsmitglieder bewerten überdies regelmäßig Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind u. a. langjährig tätig als Mitglieder von Vorständen von Banken sowie der Geschäftsführung führender Investmentgesellschaften, auch mit internationalem Bezug. Sie verfügen dazu über Erfahrungen in den Bereichen Kreditwesen, Risikomanagement, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Immobilien, außerdem über juristisches Expertenwissen. Sie bekleiden unter anderem langjährige Aufsichtsratsmandate bei Finanzdienstleistungsunternehmen und großen Wirtschaftsunternehmen, verfügen gleichfalls über langjährige Erfahrungen als Vorsitzende/r bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r von Ausschüssen und Beiräten und daneben über ausgewiesene Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

5.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Das Landesgleichstellungsgesetz Berlin (LGG) gilt für die Berliner Verwaltung und somit für den Berliner Senat als Anstaltsträger für die IBB. Die Diversitätsstrategie ergibt sich u. a. aus diesem Gesetz, das Regeln und Maßnahmen vorgibt, die Gleichstellung von Männer und Frauen aktiv zu verfolgen.

Gemäß § 3 Satz 1 LGG ist jede Einrichtung verpflichtet, bestehende Unterrepräsentanten zu beseitigen. Die Ziele und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieser Ziele sind im LGG Berlin geregelt. Bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Verwaltungsrats werden Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Organe berücksichtigt.

Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder zweidrittel. Der Vorstand ist bei zwei Vorstandsmitgliedern mit einer Vorständin besetzt.

5.4 Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen

Der Verwaltungsrat der IBB hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet, der im Geschäftsjahr 2017 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammentrat. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung durch die Vorsitzenden über die Arbeit im Risiko- und Prüfungsausschuss und über die Beschlüsse informiert.

5.5 Beschreibung des Informationsflusses an den Verwaltungsrat bei Fragen des Risikos

Der Verwaltungsrat hat über Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen beschlossen, die die Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat bzw. an seine Ausschüsse u. a. zum Thema Risiko vorlegen muss.

Der Umfang entspricht dabei mindestens den gesetzlichen Anforderungen. So berichtet die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat vierteljährlich über die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement zu erstellenden Risikoberichte sowie anlassbezogen zu unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen und erörtert die Strategien mit dem Verwaltungsrat.

Zudem berichten die Ausschussvorsitzenden dem Gesamtgremium über die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen, über Beschlussempfehlungen und Beschlussfassungen. Des Weiteren kann der oder die Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschuss unmittelbar beim Leiter der Internen Revision und beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen.

6 Risikomanagementziele und -politik für die einzelnen Risikoarten

6.1 Risikomanagement

Die Investitionsbank Berlin ist das Mutterunternehmen des IBB-Konzerns. Sie ist für das konzernweite Risikomanagement zuständig und aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäfts maßgeblich für die Risikolage des Konzerns. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen überwiegend auf die Investitionsbank Berlin. Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der Bank. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Die Risikocontrollingfunktion nach AT 4.4.1 MaRisk wird vom Leiter des Bereichs Finanzen und Controlling ausgeübt. Der Bereich untersteht direkt dem für die Steuerung-Marktfolge zuständigen Vorstandsmitglied und ist somit von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Damit ist eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt.

Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Die Abteilung Risikocontrolling, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist, ist Teil des Bereichs Finanzen und Controlling. Ihr obliegen die Aufgaben der Identifikation der Risiken sowie der Risikoüberwachung. Empfänger der vom Risiko-Controlling formulierten Handlungsempfehlungen sind in erster Linie der Vorstand der Bank sowie die jeweils zuständigen Ausschüsse und Gremien.

Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt quartalsweise in Form eines umfassenden Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

6.2 Arten von Risiken

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko , inklusive Länderrisiko
- Spreadrisiko, inklusive Länderrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein ab-gestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. In der Risikotragfähigkeit werden die Risikoarten, die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als nicht wesentlich für die IBB eingestuft werden, nicht berücksichtigt. Dazu zählen die Geschäfts-, Reputations-, Ertrags- und Modellrisiken.

6.3 Art und Umfang der Risikoberichterstattung

Die Art, der Inhalt (Umfang) und die Frequenz der Risikoberichte orientieren sich an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Inhalte der Risikoberichte sind neben der Darstellung und Beurteilung der aktuellen Risikosituation (Risikoprofil) die Auslastung der risikoartenspezifischen Risikolimiten, wesentliche risikorelevante Aspekte des operativen Geschäfts, Annahmen und Ergebnisse der Stresstests sowie gegebenenfalls die Ableitung von Handlungsvorschlägen.

Durch das Risiko-Controlling werden turnusmäßig die nachfolgend dargestellten Risikoberichte erstellt.

Tabelle 11: Art, Inhalt und Frequenz der Risikoberichte

Bericht (Turnus)	Wesentliche Inhalte	Empfänger
Risikobericht zur Handelsüberwachung nach MaRisk (wöchentlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsergebnis, Risikoergebnis für Marktpreisrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand, Bereichs- und Abteilungsleiter Treasury
Risikobericht (monatlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Risikotragfähigkeitsrechnung und Entwicklung in allen wesentlichen Risikoarten • Ergebnisse von Stresstests • Risikobeurteilung und Handlungsempfehlungen • Aufsichtsrechtliche Kennzahlen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Generalbevollmächtigte • Bereichsleitungen
Risikobericht (vierteljährlich)	Zusätzlich zum monatlichen Risikobericht: <ul style="list-style-type: none"> • Modelrevisionen • Risikofrüherkennung • Szenarioanalysen • Risikokonzentrationen • Neue Produkte und Neugeschäft • Engagementdarstellungen (Kreditbericht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Generalbevollmächtigte • Bereichsleitungen • Risiko- und Prüfungsausschuss/ Verwaltungsrat
Bericht Operationelles Risiko (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Risikoinventur • Risikobeurteilung und Handlungsempfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Generalbevollmächtigte

6.4 Risikotragfähigkeit

Die MaRisk fordern, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial fortlaufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist mit dem Ziel einer dem spezifischen Risikoprofil der Bank angepassten Risiko- und Kapitalsteuerung.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Alle das Risikoprofil der Bank betreffenden Entscheidungen oder Festlegungen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der IBB.

6.4.1 Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der IBB in wertorientierter (ökonomischer) Sichtweise unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Dazu werden monatlich die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Ziel ist die Sicherstellung eines langfristigen Going-Concern der Bank. Als Stressszenario wird die wertorientierte Risikotragfähigkeit darüber hinaus in einer Liquidationssicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % betrachtet. Zusätzlich wird quartalsweise eine GuV-orientierte Going-Concern-Risikotragfähigkeit auf einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Die Einhaltung dieser Sichtweise stellt eine strenge Nebenbedingung dar.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Umstellung des Steuerungskreises der Risikotragfähigkeit von Einzelinstitut (HGB) auf Gruppe (IFRS),
- Berücksichtigung der Risikoverbünde in der Adress- und Spreadrisikomessung,
- Berücksichtigung von Risikominderungsvereinbarungen von Derivaten sowie
- Berücksichtigung von Migrations- und Spreadrisiken für Öffentliche Hand Inland.

Zum 31.12.2017 betrug die Auslastung des Risikodeckungspotenzials 41,5 % und sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte. Die Entlastung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Tabelle 12: Wertorientierte Risikotragfähigkeit, in Mio. EUR

	31.12.2017		31.12.2016	
Risikodeckungspotenzial - Limit	715,6	100 %	647,4	100 %
Adressenausfallrisiko	98,7		99,4	
<i>davon Kreditrisiko</i>	85,6		75,7	
<i>davon Emittenten- und Kontrahentenrisiko</i>	50,0		61,1	
Spreadrisiko	70,6		71,3	
Beteiligungsrisiko	61,4		27,5	
Marktpreisrisiko	34,7		49,1	
Operationales Risiko	31,6		28,3	
Liquiditätsrisiko	0,0		0,4	
Sonstige Risiken ⁷	-		8,0	
Gesamtbankrisiko	297,0	41,5 %	284,0	43,9 %

⁷ Einstufung aus Risikostrategie 2016 als wesentliches Risiko, ab 2017 kein wesentliches Risiko mehr

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird außer den Verfahren zur Bestimmung der Verlustrisiken unter normalen Marktbedingungen regelmäßig ein breites Spektrum an Stress- und Szenarioanalysen inklusive eines Gone-Concern-Szenarios für alle wesentlichen Risiken und Risikoarten durchgeführt. Über die Ergebnisse wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes berichtet. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Es werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in geeigneten historischen, hypothetischen und inversen Szenarien abgebildet.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden.

7 Adressrisiken

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Im Berichtsjahr 2017 war aus der Validierung keine Ableitung von Maßnahmen notwendig.

7.1 Adressenausfallrisiko

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditbetreuung untertägig überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt in nennenswertem Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken. Im Rahmen des Kreditgeschäftes bestehen überwiegend Sicherheiten in Form von öffentlichen Bürgschaften und Grundpfandrechten. Diese Sicherheiten dürfen nur bei Zahlungsverzug verwertet werden. Weitere Sicherheiten in Form von Bar- und Wertpapiersicherheiten treten überwiegend im Wertpapierpensions- und Derivategeschäft auf.

7.2 Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

7.3 Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Gegenüber den Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management). Strukturierte Produkte sind nicht Bestandteil des Portfolios.

7.4 Ratingverfahren

7.4.1 Ratingverfahren - internes Rating

Zum Kreditportfolio der IBB zählen überwiegend Kunden, die nicht über ein externes Rating einer internationalen Ratingagentur verfügen. Vor diesem Hintergrund werden Risikomanagement und Risikosteuerung von Adressenausfallrisiken auf interne Ratingverfahren abgestellt. Zur internen Bonitätsbewertung setzt die IBB die Verfahren:

- Sparkassen-Immobilien geschäftsrating (im Folgenden Immobiliengeschäftsrating) im Wesentlichen im Segment des Mietwohnungsbaus,
- das Sparkassen-Standardrating (im Folgenden Standardrating) überwiegend für das Segment der Wirtschaftsförderung sowie
- das LB-Rating in den Segmenten Corporates, Banken, Versicherungen, Internationale Gebietskörperschaften und Länder- und Transferrisiko ein.

Für die Kunden des Segments "Eigentumsmaßnahmen" wurde ein maschinelles Scoringverfahren entwickelt.

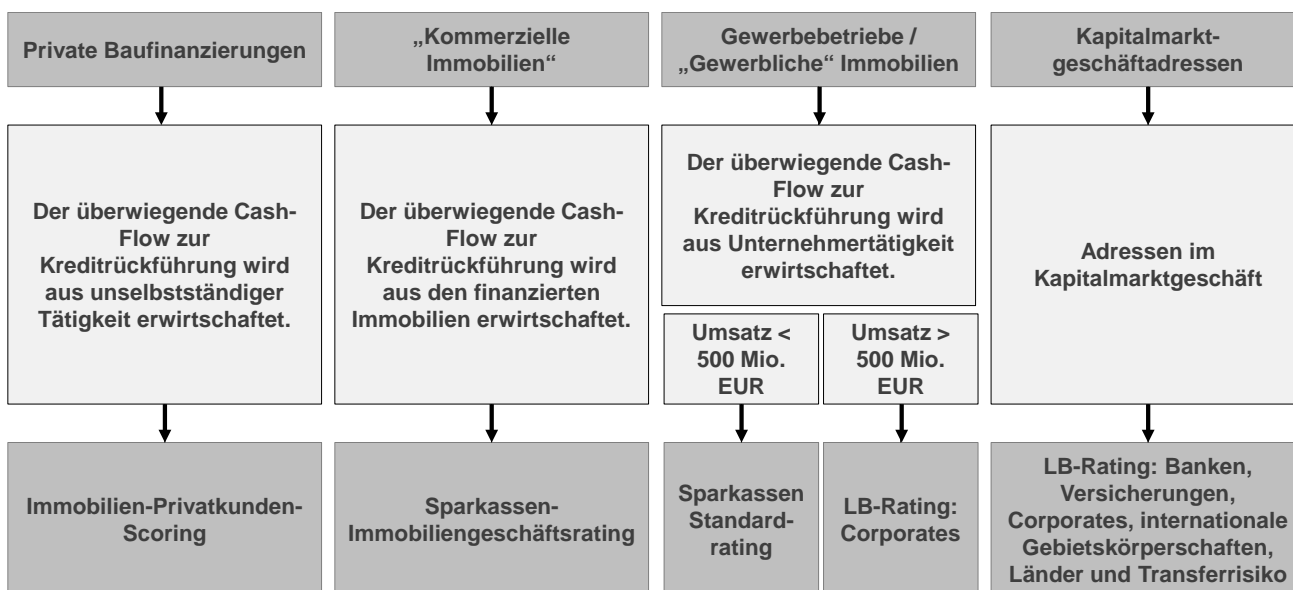


Abbildung 1: Interne Ratingverfahren in der IBB

Ratinganlässe

Jede Entscheidung über ein risikorelevantes Engagement ist mit einem aktuellen Rating zu unterlegen. Hierbei sind sämtliche Kreditnehmer einer risikorelevanten Kreditnehmereinheit nach § 19 KWG einzeln zu beurteilen. Das Rating ist elementarer Bestandteil des Kreditbeschlusses und der vollumfänglichen Prüfung eines Kreditengagements. Ein Rating ist aktuell, wenn die Raterstellung nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. Das Rating ist somit einmal jährlich und/ oder anlassbezogen durchzuführen, beispielsweise beim Vorliegen außergewöhnlicher unterjähriger Finanzinformationen.

Nicht risikorelevantes Kreditgeschäft

Die IBB hat von der Möglichkeit nach den MaRisk Gebrauch gemacht, bestimmte Kreditpositionen als nicht risikorelevant einzustufen und in diesem Zusammenhang von der individuellen Ratingpflicht auszunehmen. Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

- alle Kunden des Segments Immobilien-Privatkunden (Mengengeschäft)
- Personal- und Realkredite insgesamt bis 0,75 Mio. EUR eines Kreditnehmers im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG (Kreditnehmereinheit)

- durch das Land Berlin vertraglich gesichertes/ landesverbürgtes Kreditgeschäft bis 3 Mio. EUR eines Kreditnehmers im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG (Kreditnehmereinheit)
- im Bereich Wirtschaftsförderung Personal- und Realkredite insgesamt bis 0,1 Mio. EUR

Immobilien-Privatkunden-Scoring

Für die Risikoklassifizierung der Kunden des Segments Eigentumsmaßnahmen wurde mit dem Dienstleister INFORMA Solutions GmbH eine Scorecard entwickelt, mit der auf Basis von internen und externen Daten maschinell eine Risikoklassifizierung der Kreditnehmer des Kundensegments vorgenommen wird. Die Bewertung wird zweimal jährlich durchgeführt.

Validierung der Ratingverfahren

Neben der Validierung der Ratingmodelle durch die externen Dienstleister INFORMA Solutions GmbH, S-Rating und Risikosysteme GmbH und RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG führt die Bank jährlich interne Validierungen der einzelnen Ratingverfahren durch.

Die interne Validierung befasst sich mit der Würdigung der Ergebnisse der externen Validierungen sowie mit der Durchführung von qualitativen und quantitativen Validierungshandlungen. Unter anderem wird die Repräsentativität der in der IBB eingesetzten Modelle untersucht, indem die Kalibrierung, die Trennschärfe und die Datenstruktur überprüft werden. Es wird bei Verfügbarkeit institutseigener Daten geprüft, ob die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse den empirischen Ausfallraten im relevanten IBB-Portfolio innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen entsprechen. Eine qualitative Argumentation hinsichtlich der Repräsentativität ist notwendig bei einer geringen institutseigenen Datenmenge.

Des Weiteren wird der Risikoklassifizierungsprozess auf Eignung und Einhaltung hin überprüft. Die Ergebnisse der internen Validierung sowie die potenziellen Auswirkungen systematischer Fehlschätzungen der Ratingmodelle auf das quantifizierte Risiko und die Risikotragfähigkeit der IBB werden im internen Validierungsbericht zusammenfassend dargestellt.

Masterskala

Alle Ergebnisse der internen Ratings und des Scoringverfahrens werden auf einer einheitlichen Masterskala (DSGV-Masterskala) abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringwert eine Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet.

Banken-, Versicherungs- und Länder- sowie Corporate-Ratings

Für die Geschäftspartner des Kapitalmarktgeschäfts setzt die IBB seit 01.07.2015 die Ratingverfahren der RSU Rating Service Unit GmbH & Co (LB-Rating) ein. Steuerungs- und Managementimpulse werden in diesem Segment außerdem aus der Beobachtung der Ratingwerte der internationalen Ratingagenturen gewonnen.

7.4.2 Ratingverfahren - externes Rating

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko verwendet die IBB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte gemäß Art. 113 i. V. m. Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 CRR. Der Wert des Risikogewichts richtet sich dabei grundsätzlich nach der Art der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungstechniken. Im Kreditrisikostandardansatz sind dabei nur vorliegende externe Geschäftspartner-, Emissions- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant.

Die IBB verwendet seit 2008 im Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung externe Ratings von Standard & Poor's (S&P). Die Benennung der Agentur wurde mit Einführung der CRR gegenüber der deutschen Aufsicht erneuert und an die Anforderungen des Art. 138 CRR angepasst. Die von der IBB verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Die entsprechenden Risikopositionsklassen für die aufsichtsrechtlich zugelassenen Bonitätsbeurteilungen sind in der in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 13: Bonitätsbeurteilung der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) nach Ratingklassen

Ratingklasse bei S&P	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Art. 112 CRR
Governments	Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Art. 112 a) CRR
Financial Institutions	Multilaterale Entwicklungsbanken gemäß Art. 112 d) CRR Institute gemäß Art. 112 f) CRR Gedekte Schuldverschreibungen gemäß Art. 112 l) CRR teilweise Unternehmen gemäß Art. 112 g) CRR ⁸

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Forderungen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, wird von der IBB gemäß Art. 139 CRR wie folgt angewandt:

- Grundsätzlich wird jedem Wertpapiergeschäft die Bonitätsbeurteilung der Emission bzw. des Emissionsprogramms zugeordnet und daraus das entsprechende Risikogewicht abgeleitet.
- Ist ein solches Rating der benannten Agentur nicht verfügbar, wird auf ein vorhandenes Emittentenrating abgestellt. Dieses basiert auf vorrangig unbesicherten Risikopositionen des Emittenten und führt daher i.d.R. zur Ableitung eines gleichen oder höheren Risikogewichts.
- Davon bleibt gemäß Art. 139 Abs. 3 CRR die Anwendung des Art. 129 CRR unberührt. Für Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen findet gemäß Art. 129 Abs. 5 CRR eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von unbesicherten Risikopositionen statt, wenn selbst keine Bonitätsbeurteilung für die gedeckten Schuldverschreibungen gemäß Abs. 4 des Art. 129 CRR vorliegt.

7.5 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Die folgenden Übersichten zu den Risikopositionswerten der Adressenausfallrisiken setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäften zusammen.

In Bezug auf die bilanziellen Geschäfte werden die jeweiligen IFRS-Buchwerte auf Grundlage der Konzernrechnungslegung zuzüglich anteiliger Zinsen ausgewiesen. Alle Werte sind um bestehende individuelle Risikovorsorge gemindert.

Unter außerbilanziellen Geschäften werden abgegebene Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien sowie Wertpapierpensionsgeschäfte dargestellt. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen nach der Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von individuellen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenstellungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum 31.12.2017 in Höhe von 19,2 Mrd. EUR setzt sich aus den bilanziellen Forderungen der IBB-Gruppe in Höhe von 17,6 Mrd. EUR, Kreditzusagen und abgegebenen Bürgschaften/ Garantien in Höhe von 1,0 Mrd. EUR, Wertpapierpensionsgeschäften in Höhe von 0,4 Mrd. EUR und derivativen Geschäften in Höhe von 0,2 Mrd. EUR zusammen.

⁸ Bei S&P der Ratingklasse Financial Institutions zugeordnete Risikopositionen, welche gemäß Art. 122 CRR der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden.

Die Entwicklung der Risikopositionen in den Risikopositionsklassen sowie der Durchschnittsbetrag für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar.

Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen, in Mio. EUR

Risikopositionswerte	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	Ø 2017
Zentralstaaten/ Zentralbanken	536,2	536,2	542,5	614,5	557,4
Regionale/ lokale Gebietskörperschaften	839,4	880,5	917,1	993,0	907,5
Öffentliche Stellen	414,6	341,5	338,5	350,5	361,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	84,0	81,3	81,4	81,4	82,0
Internationale Organisationen	142,6	140,9	140,9	125,8	137,6
Institute	4.405,9	3.996,6	4.200,0	4.324,1	4.231,7
Unternehmen	7.610,9	7.513,6	7.458,3	7.565,3	7.537,0
Mengengeschäft	388,4	374,6	365,4	348,2	369,2
Immobilien besicherte Positionen	3.202,7	3.224,4	3.284,8	3.389,8	3.275,4
Ausgefallene Risikopositionen	641,6	661,2	535,3	447,6	571,4
Gedekte Schuldverschreibungen	848,7	815,3	850,0	803,8	829,5
Beteiligungen	96,4	100,6	106,3	111,3	103,7
Sonstige Positionen	54,8	54,4	54,4	56,5	55,0
Gesamt	19.266,2	18.721,1	18.874,9	19.211,8	19.018,5

Die folgende Tabelle stellt die Adressenausfallrisiken der IBB-Gruppe je Risikopositionsklasse aufgeteilt nach ihrer geografischen Zuordnung in den für die IBB-Gruppe wichtigsten Regionen am 31.12.2017 dar.

Tabelle 15: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Regionen, in Mio. EUR

Risikopositionsklasse	Region				
	Deutschland	Euro-Raum	Europäische Union	Rest-Europa	Andere Regionen
Zentralstaaten/ Zentralbanken	120,3	423,3	70,9	-	-
Regionale/ lokale Gebietskörperschaften	955,9	-	-	-	37,1
Öffentliche Stellen	283,6	55,8	11,1	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	81,4
Internationale Organisationen	-	-	-	-	125,8
Institute	1.734,8	1.280,8	562,1	468,5	277,9
Unternehmen	7.346,8	99,6	12,3	12,0	94,6
Mengengeschäft	347,3	0,7	0,0	0,1	0,1
Immobilien besicherte Positionen	3.388,90	0,6	-	0,1	0,2
Ausgefallene Risikopositionen	447,6	0,0	0,0	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	203,0	342,2	183,5	75,1	-
Beteiligungen	111,3	-	-	-	-
Sonstige Positionen	56,5	-	-	-	-
Gesamt	14.996,0	2.203,0	839,9	555,8	617,1

Der Beitrag von Geschäftspartnern aus dem Ausland zu den Adressenausfallrisiken des Förderkreditportfolios ist von untergeordneter Bedeutung. Dagegen sind im Geld- und Kapitalmarktportfolio mehr als die Hälfte der Forderungen ausländischen Ursprungs.

Die folgende Tabelle zeigt die Adressenausfallrisiken am 31.12.2017 aufgeteilt nach ihrer Zuordnung in die für die IBB-Gruppe relevanten Hauptbranchen.

Tabelle 16: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Branchen, in Mio. EUR

Risikopositionsklasse	Branchenkategorie			
	Grundstücks- und Wohnungswesen	Banken	Privatpersonen und Unternehmen	Öffentliche Haushalte
Zentralstaaten/ Zentralbanken	-	120,3	-	494,2
Regionale/ lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	993,0
Öffentliche Stellen	-	182,1	86,7	81,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	81,4	-	-
Internationale Organisationen	-	-	125,8	-
Institute	-	4.324,1	-	-
Unternehmen	2.399,7	-	5.159,6	6,0
<i>darunter KMU</i>	-	-	35,5	-
Mengengeschäft	4,5	-	343,7	-
<i>darunter KMU</i>	0,5	-	21,1	-
Immobilien besicherte Positionen	2.627,0	-	762,8	-
<i>darunter KMU</i>	-	-	0,8	-
Ausgefallene Risikopositionen	204,8	-	242,8	-
<i>darunter KMU</i>	-	-	5,0	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	803,8	-	-
Beteiligungen	-	-	111,3	-
Sonstige Positionen	-	-	56,5 ⁹	-
Gesamt	5.236,0	5.511,7	6.889,2	1.574,9

Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Risiken in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die Konzentration auf Deutschland sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB-Gruppe. Dem Konzentrationsrisiko ist ein eigenes Kapitel in diesem Bericht gewidmet.

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeiten der Adressenausfallrisiken zum Berichtsstichtag.

Tabelle 17: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Restlaufzeiten¹⁰, in Mio. EUR

Risikopositionsklasse	Restlaufzeit		
	Kleiner ein Jahr	Ein Jahr bis kleiner fünf Jahre	Größer fünf Jahre oder unbefristet
Zentralstaaten/ Zentralbanken	312,8	243,1	58,6
Regionale/ lokale Gebietskörperschaften	275,2	515,4	202,4
Öffentliche Stellen	25,6	253,8	71,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	81,4	-
Internationale Organisationen	30,4	71,1	24,3
Institute	2.450,9	1.377,4	495,8
Unternehmen	222,3	621,0	6.722,0
Mengengeschäft	3,4	19,9	324,9
Immobilien besicherte Positionen	90,9	186,2	3.112,7
Ausgefallene Risikopositionen	81,6	4,2	361,8
Gedekte Schuldverschreibungen	168,7	487,0	148,1
Beteiligungen	-	-	111,3
Sonstige Positionen	6,3	-	50,2
Gesamt	3.668,1	3.860,5	11.683,2

⁹ Sonstige Positionen werden der Branchenkategorie Privatpersonen und Unternehmen zugeordnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Sachanlagen in Form von Grundstücken, Gebäuden, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

¹⁰ Bei Forderungen mit Ratenzahlungen erfolgt keine Verteilung der einzelnen Raten auf die Laufzeitbänder. Der Gesamtbetrag der Forderung wird entsprechend der Fälligkeit zugeordnet.

In der Laufzeitstruktur spiegelt sich der geschäftliche Schwerpunkt der Vergangenheit, die langfristige Immobilienfinanzierung, deutlich wider. Der überwiegende Anteil des Kreditgeschäfts hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im ersten Laufzeitband werden insbesondere kurzfristige Forderungen sowie die am Geld- und Kapitalmarkt getätigten Tages- und Termingelder ausgewiesen.

7.6 Kreditrisikominderungstechniken

7.6.1 Grundzüge der Besicherung von Kreditrisiken

Zur Reduzierung ihrer Risiken im Kreditgeschäft nutzt die IBB die Möglichkeit zur Besicherung ihrer Forderungen. Neben der Verlagerung des Risikos durch Bürgschaften/ Garantien und vergleichbare Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Landes Berlin, des Bundes sowie von Banken, stellt die grundpfandrechtl. Beleihung von Wohnimmobilien ein für die IBB maßgebliches Sicherungsinstrument dar.

Die Bewertung der Sicherungsobjekte erfolgt nach dem Beleihungswertermittlungsverfahren auf der Grundlage des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertermittlungsverordnung. Für selbst genutzte Wohnobjekte des Teilportfolios Eigentumsmaßnahmen sowie im Kleindarlehenbereich wird alternativ ein vereinfachtes Bewertungsverfahren angewandt. In der Folge bleiben die grundpfandrechtl. gesicherten Kreditforderungen von einer möglichen aufsichtsrechtlichen Realkreditprivilegierung ausgeschlossen.

Eine Wertüberprüfung der Sicherungsobjekte wird beim Auftreten kreditnehmer- oder vertragsbezogener Anlässe durchgeführt. Eine turnusmäßige Wertüberwachung der Beleihungsobjekte erfolgt im jährlichen Rhythmus durch eigene Auswertungen und Beobachtungen sowie mit Hilfe einer statistischen Methode (Marktschwankungskonzept). Werden wesentliche Marktschwankungen festgestellt, erfolgt eine Überprüfung der jeweiligen Wertansätze des Objekts. Eine wesentliche Marktschwankung liegt vor, wenn sich die Marktpreise innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Jahren um mindestens 20 % (bei Wohnimmobilien) bzw. 10 % (bei Gewerbeimmobilien) reduzieren. Handelt es sich um ein Gewerbeobjekt oder dient das Objekt als Sicherheit für Kreditforderungen von 3 Mio. EUR oder mehr, wird neben der jährlichen Wertüberwachung alle 3 Jahre eine Überprüfung der jeweiligen Wertansätze des Objekts veranlasst.

Bei Problemkreditengagements oder wertberichtigten Engagements erfolgt diese Überprüfung unabhängig von der Höhe der besicherten Kreditforderung im zwei- bzw. einjährigen Rhythmus. Die Durchführung einer Wertüberprüfung obliegt einem Immobiliengutachter bzw. bei Objekten im Teilportfolio Eigentumsmaßnahmen/ Kleindarlehenbereich dem Fachbereich.

Alle anderen banküblichen Sicherungsformen, wie Abtretungen und Verpfändungen von Guthaben, Wertpapieren und anderen Forderungen, Sicherungsübereignungen von Waren und sonstigen beweglichen Sachen sowie Bürgschaften und Garantien anderer Sicherungsgeber werden, sofern dies im jeweiligen Einzelfall geboten erscheint, mit dem Kreditnehmer vereinbart, haben jedoch für die Reduzierung des Kreditrisikos der IBB insgesamt derzeit faktisch keine Bedeutung. Falls für diese Sicherheiten eine Bewertung vorgenommen wurde, wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Engagementprüfung unter Beachtung der definierten Beleihungsgrenzen geprüft. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung finden momentan ausschließlich Bürgschaften und Garantien institutioneller Bürgen Berücksichtigung, sofern die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen im jeweiligen Einzelfall erfüllt sind.

Im Kapitalmarktgeschäft werden die im Rahmen des Repo-/ Reverserepogeschäfts erhaltenen Wertpapiere als Sicherheiten berücksichtigt und einer täglichen Bewertung unterzogen. Dabei ist das akzeptierte Spektrum an Emittenten auf Geschäftspartner beschränkt, denen grundsätzlich ein Kontrahenten-/ Emittentenlimit eingeräumt ist bzw. werden könnte. Die Bewertungsmethoden und -verfahren sind verbindlich in den jeweiligen Handbüchern fixiert. Durch den Einsatz von Vordrucken des Deutschen Sparkassenverlages und des Bank Verlages wird ein hohes Maß an Standardisierung sowie rechtlicher Aktualität und Sicherheit der getroffenen Sicherungsvereinbarungen gewährleistet.

Bezogen auf das derivative Geschäft wendet die IBB im nicht über zentrale Gegenparteien geclearten Geschäft bilaterale Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) an. Auch hier wird durch die Verwendung stan-

standardisierter Verträge (Deutscher Rahmenvertrag) ein Höchstmaß an rechtlicher Sicherheit angestrebt. Darüber hinaus werden zusätzlich individuelle Besicherungsvereinbarungen mit einzelnen Kontrahenten vereinbart.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Adressenausfallrisikopositionen kommen in der IBB nicht zum Einsatz.

7.6.2 Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die folgenden Tabellen zeigen die quantitativen Auswirkungen der Kreditrisikominderung auf den Risikopositionswert im Standardansatz zum 31.12.2017.

Tabelle 18: Risikopositionsklassen vor Kreditrisikominderung, in Mio. EUR

Risikopositionsklasse	Risikogewichte										Gesamt	
	0 %	2 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Kapitalabzug		
Zentralstaaten/ Zentralbanken	614,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	614,5
Regionale/ lokale Gebietskörperschaften	959,5	-	-	33,3	-	-	-	-	-	-	-	992,8
Öffentliche Stellen	263,8	-	-	86,7	-	-	-	-	-	-	-	350,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	81,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81,4
Internationale Organisationen	125,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125,8
Institute	17,1	153,1	-	2.311,0	-	1.828,8	-	-	-	-	-	4.310,0
Unternehmen	-	-	-	73,0	-	42,8	-	7.097,4	-	-	-	7.213,2
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	343,6	-	-	-	-	343,6
Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	3.361,5	-	-	-	-	-	-	3.361,5
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	73,9	370,7	-	-	444,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	589,3	214,5	-	-	-	-	-	-	-	803,8
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	111,3	-	3,4	-	114,7
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	56,5	-	-	-	56,5
Summe	2.062,1	153,1	589,3	2.718,5	3.361,5	1.871,6	343,6	7.339,1	370,7	3,4	18.812,9	

Tabelle 19: Risikopositionsklassen nach Kreditrisikominderung, in Mio. EUR

Risikopositionsklasse	Risikogewichte										Gesamt	
	0 %	2 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Kapitalabzug		
Zentralstaaten/ Zentralbanken	747,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	747,8
Regionale/ lokale Gebietskörperschaften	6.524,5	-	-	3,2	-	-	-	-	-	-	-	6.527,7
Öffentliche Stellen	263,9	-	-	63,5	-	-	-	-	-	-	-	327,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	82,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82,9
Internationale Organisationen	125,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125,8
Institute	17,1	41,5	-	1.899,1	-	1.798,6	-	-	-	-	-	3.756,3
Unternehmen	-	-	-	55,4	-	31,2	-	1.893,7	-	-	-	1.980,3
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	261,8	-	-	-	-	261,8
Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	3.361,5	-	-	-	-	-	-	3.361,5
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	73,6	28,9	-	-	102,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	589,3	214,5	-	-	-	-	-	-	-	803,8
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	111,3	-	3,4	-	114,7
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	56,5	-	-	-	56,5
Summe	7.762,0	41,5	589,3	2.235,7	3.361,5	1.829,8	261,8	2.135,1	28,9	3,4	18.249,0	

Die Differenz zwischen den Risikopositionswerten vor und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten und dem aufsichtsrechtlichen Netting für derivative Geschäfte. Die IBB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten in Form von Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten nach Risikopositionsklassen zum Berichtsstichtag.

Tabelle 20: Übersicht der aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten, in Mio. EUR

Risikopositionsklasse	Gewährleistungen	Finanzielle Sicherheiten
Zentralstaaten/ Zentralbanken	-	-
Regionale/ lokale Gebietskörperschaften	30,1	-
Öffentliche Stellen	23,2	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	4,2	552,3
Unternehmen	5.375,6	11,6
Mengengeschäft	81,8	-
Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	339,3	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Summe	5.854,2	563,9

Kreditrisikomindernde Wirkung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung entfalten Gewährleistungen der öffentlichen Hand, des Europäischen Investitionsfonds (EIF) und von Instituten sowie die als finanzielle Sicherheiten ausgewiesenen Mittel, welche die Bank im Rahmen des Kapitalmarktgeschäfts erhalten hat. Das Risikogewicht der durch Gewährleistungen der öffentlichen Hand besicherten Positionen reduziert sich auf einen Wert von 0 % bzw. bei Gewährleistungen durch Institute auf einen Wert von 20 % bzw. 50 %, in Abhängigkeit zum jeweiligen externen Rating des Gewährleistungsgebers.¹¹ Dagegen reduziert die Hereinnahme von finanziellen Sicherheiten die jeweilige Risikoposition in Höhe des schwankungsbereinigten Wertes der Sicherheit. Dabei wendet die IBB die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 CRR an.

Die aufsichtsrechtlich relevanten Gewährleistungen werden zu ca. 89 % durch das Land Berlin im Rahmen des Förderkreditgeschäfts gestellt. Angesichts der Tatsache, dass das Land Berlin Eigentümer der IBB ist, resultieren aus dieser Sicherheitenkonzentration keine über das originäre Geschäftsrisiko der Bank hinausgehenden Adressenausfallrisiken.

7.7 Risikovorsorge

7.7.1 Verfahren der Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Problemkrediten obliegt grundsätzlich den auf die Sanierung bzw. Abwicklung von Krediten spezialisierten Mitarbeitern in dem gesonderten Bereich Risikobetreuung. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wurde eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Die Bank unterscheidet Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an die Berechnungsmethodik nach IAS 39 und Rückstellungen im Kreditgeschäft. Kredite mit akuten Ausfallrisiken werden einzeln wertberichtigt.

Die Höhe einer erforderlichen Risikovorsorge wird dabei unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der Besicherung bestimmt. Für ausfallgefährdete Forderungen des Segments Eigentumsmaßnahmen und Mikro-Kredite der Wirtschaftsförderung erfolgt die Ermittlung des erforderlichen Risikovorsorgebedarfs mittels eines maschinellen, pauschalierten Verfahrens. Neben der Identifizierung der Verlustereignisse für einzelne Forderungen werden in dem Verfahren vor allem bestehende Realkreditsicherheiten berücksichtigt. Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen bildet die IBB für alle nicht individuell oder pauschaliert einzel-

¹¹ Das Risikogewicht der Risikopositionsklasse Institute wird bei Vorliegen eines externen Rating der benannten Agentur nach Art. 120 CRR und bei Nichtvorliegen eines externen Ratings nach Art. 121 CRR bestimmt.

wertberechtigten Forderungen eine Portfoliowertberichtigung. Die Eckpunkte der einzelnen Verfahren werden im Folgenden beschrieben.

Kredite mit akuten Ausfallrisiken - Verfahren der individuellen Einzelwertberichtigungen (EWB)

Die Beurteilung, ob ein Engagement der Kundengruppen Wirtschaftsförderung oder Mietwohnungsbau zweifelhaft und somit notleidend und entsprechend wertüberichtigten ist, erfolgt im Rahmen einer Engagementbetrachtung. Das Auftreten einer oder mehrerer der folgenden Indikatoren wird als Anzeichen für eine akute Ausfallgefährdung angesehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Erfolgte Vertragsverletzung wie bspw. Nichtzahlung oder Verzug von vereinbarten Leistungen
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer, die der Kreditgeber aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, die der Kreditgeber normalerweise nicht gewähren würde
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine bevorstehende Insolvenz oder sonstige Sanierungsmaßnahmen des Schuldners
- Verschwinden eines aktiven Marktes aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten
- Beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, obwohl die Verringerung noch nicht einzelnen finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann

Die Höhe einer erforderlichen Risikovorsorge wird dabei unter Berücksichtigung der werthaltigen Besicherung und der zukünftig erwarteten Zahlungsströme bestimmt.

Kredite mit akuten Ausfallrisiken - Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigungen (PEWB)

Für Engagements des Segments Eigentumsmaßnahmen und Mikro-Kredite der Wirtschaftsförderung findet keine individuelle Engagementbetrachtung zur Ermittlung eines möglichen Risikovorsorgebedarfs statt. Für dieses Portfolio wird eine maschinelle Identifikation der relevanten Forderungen anhand von definierten Auslösefaktoren angewandt. Folgende Merkmale sind in diesem Zusammenhang unter anderem relevant:

- Gekündigte Darlehen
- Rückständige Leistungen ab 10 % der aktuellen Restschuld
- Rückstandsdauer von mehr als 40 Tagen innerhalb der letzten 24 Monate
- Insolvenzverfahren
- Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten drei Jahre
- Forbearance-Kennzeichen liegt vor

Die Höhe der Risikovorsorge wird in diesen Fällen aus der aktuellen Kreditinanspruchnahme und Verlustquote, die sich an den aufsichtlichen Vorgaben für Real- und Personalkreditanteile orientiert, berechnet.

Portfoliowertberichtigungen (POWB)

Für alle Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt oder vollständig durch die öffentliche Hand gesichert sind, wird Risikovorsorge in Form der Portfoliowertberichtigung gebildet. Die aktuelle Inanspruchnahme, die aus dem jeweiligen aktuellen Rating abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeit, die aufsichtsrechtlichen Verlustquoten für Real- und Personalkreditanteile und der LIP-Faktor (Loss Identification Period)¹² sind die Berechnungsparameter für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung.

¹² Der LIP-Faktor wurde im Jahr 2014 auf 1 gesetzt.

Rückstellung für unwiderrufliche Kreditzusagen

Ein analoges Verfahren zu der Bildung der POWB findet Anwendung, um die Risikovorsorge für die Ausfallrisiken, die aus Auszahlungsverpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren, zu bilden. Die Verpflichtung aus der Kreditzusage fließt mit einem Wert von 80 % in die Ermittlung der Risikovorsorge ein.

Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten

Für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten wird individuell Risikovorsorge in Form der Rückstellung gebildet. Ein Verlust droht immer dann, wenn zu erwarten ist, dass eine Bürgschaft bzw. ein Aval aufgrund mangelnder Bonität des Schuldners und/ oder mangelnder Sicherheiten in Anspruch genommen wird oder wenn schon an die IBB geleistete Zahlungen aufgrund einer Insolvenz zurückgefordert werden können. Eine Beurteilung wird im Rahmen einer Engagementbetrachtung durchgeführt.

7.7.2 Quantitative Angaben zur Risikovorsorge

Die folgenden Tabellen zeigen die Höhe der Risikovorsorge zum 31.12.2017, eingeteilt in Branchen und Regionen. Dabei wird ein Vermögensgegenstand als überfällige bzw. notleidende Forderung eingestuft, wenn

- ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde,
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug ist, d.h. die bestehende Gesamtschuld übersteigt im genannten Zeitraum den mitgeteilten Rahmen um mehr als 2,5 %, mindestens um 100 EUR, oder wenn
- andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Diese Definition orientiert sich am Schuldnerausfall gemäß Art. 178 CRR.

Die folgenden Tabellen zeigen die Höhe der Risikovorsorge zum 31.12.2017, eingeteilt in Branchen und Regionen.

Tabelle 21: Notleidende und überfällige Forderungen nach wesentlichen Branchen, in Mio. EUR

Branche	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB/ PEWB	Bestand POW B	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung EWB/ PEWB/ POWB/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredit in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,1	0,1	2,2	0,1	-2,4	0,2		32,6
Banken und Versicherungen	0,0	0,0	0,7	0,0	-0,4	0,0		0,0
Privatpersonen und Unternehmen	14,9	18,3	6,9	1,2	-4,0	0,8		72,3
öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Summe	15,0	18,4	9,8	1,3	-6,8	1,0	9,5	104,9

Tabelle 22: Notleidende und überfällige Forderungen nach wesentlichen Regionen, in Mio. EUR

Region	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB/ PEWB	Bestand POWB	Bestand Rückstellungen	Kredit in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	15,0	18,4	9,5	1,3	104,9
Euro-Raum	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
Europäische Union	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rest-Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Regionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	15,0	18,4	9,8	1,3	104,9

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2017 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 23: Entwicklung der Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken, in Mio. EUR

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Unwinding	Endbestand der Periode
EWB/ PEWB	20,7	0,2	-2,4	0,0	0,0	18,4
POWB	11,1	0,0	-1,3	0,0	0,0	9,8
Rückstellungen	4,5	0,1	-3,2	0,0	0,0	1,3

Insgesamt spiegelt sich die regionale und Branchenkonzentration des Forderungsbestands der IBB auch in der Struktur der Risikovorsorge wider.

7.8 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in der IBB ausschließlich zur Steuerung des Risikoprofils des IBB-Portfolios. Die bestehenden Positionen in Derivaten reduzieren das Zinsänderungsrisiko des IBB-Portfolios in erheblichem Umfang. Die Derivate werden dabei in Mikro- und in Makro-Hedge-Beziehungen eingesetzt. Aktuell werden im Risikobericht die Hedgewirkungen der derivativen Geschäfte quartalsweise ausgewiesen.

Kreditderivate zählen derzeit nicht zur Produktpalette der IBB-Gruppe.

In der folgenden Tabelle ist die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor und nach Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung von Sicherheiten dargestellt. Für die IBB sind dabei nur zinsbezogene Kontrakte relevant.

Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte zum 31.12.2017, in Mio. EUR

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	533,7			
Summe	533,7	368,8	164,1	0,8

Die Bewertung der derivativen Positionen erfolgt für die aufsichtsrechtlichen Zwecke nach der Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von individuellen Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) und Sicherheitenstellungen. Dabei verzichtet die IBB weiterhin auf die Möglichkeit, gestellte Sicherheiten mit negativen Marktwerten der Derivatepositionen zu verrechnen, bis zur endgültigen Klarstellung hinsichtlich der EBA-Auslegung durch die nationale Aufsicht.¹³ Erhaltene Sicherheiten wirken sich dagegen risikoreduzierend aus.

Tabelle 25: Kontrahentenausfallrisiko zum 31.12.2017, in Mio. EUR

Kontrahentenausfallrisiko	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	79,9

Die Kontrahenten im derivativen Geschäft der IBB sind grundsätzlich guter und sehr guter Bonität. Fallweise wird mit einzelnen Kontrahenten eine beidseitige Besicherungsvereinbarung geschlossen. Hierbei werden zu geregelten Bewertungszeitpunkten die Forderungen und Verbindlichkeiten des Derivate-Portfolios saldiert (=Netting). Forderungssalden (=positiver Marktwert) werden als Sicherheit (=Collateral) vom Kontrahenten gestellt, Verbindlichkeitssalden (=negativer Marktwert) werden von der IBB als Sicherheit gestellt. Die Sicherheitenstellung erfolgt dabei ausschließlich in Form von Barsicherheiten.

Seit dem 21.05.2016 unterliegt die IBB für neu abgeschlossene Derivatgeschäfte der Clearingpflicht gemäß EMIR-Verordnung¹⁴ über Zentrale Kontrahenten. Diese Zentralen Kontrahenten sind durch die europäischen Behörden für das Clearing zugelassene und qualifizierte Institute der höchsten Bonität und gelten damit als

¹³ Siehe EBA Q&A zum Single Rulebook: ID 2013_206 vom 30.04.2014 zur Fortführung der bisherigen Regelungen gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 100 Abs. 12 SolvV a.F.

¹⁴ Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister

hochausfallsicher. Alle ab dem 21.05.2016 gehandelten derivativen Neugeschäfte der IBB wurden entsprechend über Zentrale Kontrahenten gecleart. Auch für zentral geclearte Geschäften erfolgt eine tägliche Bewertung und Besicherung ausschließlich in Form von Barsicherheiten.

Die Fragen der Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken sowie die Auswirkungen einer Ratingherabstufung der IBB sind aufgrund der derzeit angewandten Bewertungsverfahren und des aktuellen Produktkatalogs momentan nicht relevant.

7.9 Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Anteilseignerrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen können. Die Beteiligungen können dabei als Förderinstrument oder als Beteiligungen verwendet werden, die dem originären Bankbetrieb, wie z.B. der Auslagerung eigener Tätigkeiten, dienen. In der IBB resultieren Anteilseignerrisiken insbesondere aus strategischen Positionen, wie Beteiligungsbuchwerten oder Krediten an Beteiligungen. Die daraus entstehenden Risiken werden durch das Risikocontrolling ermittelt und überwacht. Die Steuerung der Anteilseignerrisiken erfolgt im Beteiligungsmanagement der IBB.

Aufgrund des geringen, aus den strategischen Beteiligungen entstehenden Verlustrisikos wird das Anteilseignerrisiko für die IBB als nicht wesentliches Risiko klassifiziert. Ungeachtet davon wird das Anteilseignerrisiko als Bestandteil des Adressenausfallrisikos monatlich ermittelt. Ein Verlustrisikolimit für diese Risikoart wird nicht festgelegt, eine Berichterstattung erfolgt bei wesentlichen Änderungen der Risikoposition.

Die folgenden Tabellen beziehen sich auf die Beteiligungen der IBB-Gruppe. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde die Fair Value Berechnung nach den EVCA-Richtlinien verwendet. Beteiligungen, für welche zum Meldestichtag kein Fair Value ermittelt werden konnte, sind unter Verwendung fortgeschriebener Anschaffungskosten ausgewiesen.

Tabelle 26: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente der IBB-Gruppe zum 31.12.2017, in Mio. EUR

	Wertansätze
Anteile an Tochterunternehmen	
Buchwert	0,2
Beizulegender Zeitwert	0,2
Anteile an assoziierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen	
Buchwert	0,5
Beizulegender Zeitwert	0,5
Beteiligungen der VC-Portfolios	
Buchwert	110,6
Beizulegender Zeitwert	110,6

Die Investitionsbank Berlin - Gruppe hatte zum Meldestichtag keine unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolios zugehörige Beteiligungen und keine börsengehandelten Beteiligungen in ihrem Bestand.

Tabelle 27: Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten 2017, in Mio. EUR

	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkauf/ Abwicklungen	Unrealisierte Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	Davon berücksichtigte Beträge im harten Kernkapital
Gesamt	-1,3	10,2	0,0

Die realisierten Verluste aus Veräußerungen und Abwicklungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Verkäufe und Abwicklungen bei den Tochtergesellschaften der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zurückzuführen. Latente Neubewertungsgewinne bleiben in den Eigenmitteln der IBB generell unberücksichtigt.

8 Risikomanagement weiterer Risikoarten

8.1 Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, markt-induzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank ausschließlich aus Positionen des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios und sind innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Adress- und Spreadrisiken des Portfolios werden additiv berücksichtigt, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Diversifikationseffekte. Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

8.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Bezüglich der Tilgung von Darlehen vor der vereinbarten Kapitalfälligkeit werden kundenspezifische Expertenschätzungen herangezogen.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betragen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 269,4 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschock sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Grenzwertes von 20 % wird in der IBB täglich geprüft. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2017 jederzeit kleiner als 20 % der Eigenmittel. Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2017 nicht vor.

Tabelle 28: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch zum 31.12.2017, in Mio. EUR

Szenario	regulatorische Eigenmittel der IBB ¹⁵	Barwertänderung	Veränderung regulatorische Eigenmittel
EUR Zinsen +200 bp	972,2	-111,8	-11,5 %
EUR Zinsen -200 bp		-89,5	-9,2 %

Für die Tochtergesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der IBB-Gruppe sind aufgrund der Struktur der Geschäftstätigkeit, die jeweils primär die Finanzierung von Beteiligungspositionen aus vorhandenen Eigenmitteln vorsieht, Zinsänderungsrisiken von untergeordneter Bedeutung. Daher erfolgt die aufsichtsrechtliche Überwachung der Zinsänderungsrisiken weiterhin auf Basis der für das Einzelinstitut ermittelten regulatorischen Eigenmittel.

¹⁵ Regulatorische Eigenmittel auf Basis des IBB Einzelinstituts nach der Rechnungslegung HGB. Die IBB hat gemäß Rundschreiben 7/2007 (BA) der BaFin vom 06.11.2007, abgelöst durch das Rundschreiben 11/2011 (BA) vom 09.11.2011, die Meldepflichten zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nur auf Einzelinstituts- und nicht auf Gruppenebene zu erfüllen. Von der Anwendung des § 2a Abs. 1 KWG (Waiver) macht die IBB keinen Gebrauch.

8.3 Beteiligungsrisiko

Die Venture-Capital-Beteiligungen der IBB Beteiligungsgesellschaft und der von ihr gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko. Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können.

Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios der IBB zu bestimmen und steuern zu können, verwendet die IBB ein erweitertes Kreditrisikomodell. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Das Beteiligungsrisiko wurde im Berichtsjahr erstmalig als wesentliche Risikoart eingestuft.

8.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 6-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Art. 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2017 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung sind sowohl die Einhaltung der Liquiditätsverordnung (LiqV) und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

8.5 Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC).

Das operationelle Risiko wird in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Die Auslastung des Risikos betrug zum 31.12.2017 31,6 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden Daten aus der internen Schadensfallsammlung und Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR) herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der aufsichtlichen Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

8.6 Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

In der IBB werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken CVaR (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Risikokonzentrationen in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen der Geschäfts- als auch der Risikostrategie. Als Länderkonzentrationen im Rahmen der Anlagen zur Sicherung der Liquidität wurde Frankreich identifiziert.

Eine aktive Steuerung der Adressrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Banksteuerungs- und Treasuryportfolio der IBB ist durch ein hohes Portfoliogewicht der Branche Banken geprägt. Dabei handelt es sich um eine gewünschte Konzentration, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergibt.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle, deren Sammlung im Jahr 2017 um die Erhebung von Beinaheverlusten ergänzt wurde, ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

Das Portfolio des IBB-Konzerns weist darüber hinaus regionale Konzentrationen auf. Bezogen auf das Gesamtportfolio besteht zum Stichtag 31.12.2017 mit einem relativen Anteil von 77,5 % am Gesamtportfolio eine ausgeprägte Konzentration der maximalen Verlustrisiken auf die Region Deutschland. Im Vergleich zum 31.12.2016 hat sich die Ungleichverteilung der Verlustrisiken auf die Region Deutschland marginal reduziert.

9 Erklärungen des Vorstands der IBB zum Risikomanagement und -profil

Eine vom Vorstand der IBB genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind, wurde im Rahmen der Entsprechenserklärung abgegeben.¹⁶ Diese Erklärung ist Teil des Corporate-Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2017 und wird im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Über die Risikomanagementziele und -politik der IBB-Gruppe wird in den Kapiteln 6 bis 8 des aktuellen Offenlegungsberichts ausführlich informiert. Als Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 f) CRR stellt der Vorstand der IBB zusammenfassend folgendes fest:

- Die IBB ist die Förderbank des Landes Berlin und übergeordnetes Institut der IBB-Gruppe.
- Das Bankgeschäft wird im Sinne der Verständigung II nach EU-Recht betrieben.
- Das übergeordnete Unternehmensziel der Gruppe definiert sich durch einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Dessen Umsetzung konkretisiert sich unter anderem in der Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen von revolvingenden Finanzinstrumenten und Darlehen, mezzaninen Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüssen sowie Beratungsleistungen.
- Basis für die Umsetzung des Förderauftrags sind die Anstaltslast sowie die Refinanzierungsgarantie des Landes, das Institutsrating von Fitch mit AAA sowie eine Privilegierung gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR (ehemals Solva-0-Status) der IBB.
- Grundsatz der Geschäftspolitik ist, dass die Risikotragfähigkeit stets gegeben sein muss.
- Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden die Risikoarten Adressenausfall-, Spread-, Marktpreis- (Zinsänderungsrisiko), Beteiligungs-, operationelles und Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken identifiziert.
- Für alle wesentlichen Risiken wurden Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Die Ableitung der entsprechenden Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Limite der vorhandenen Portfolios sowie deren erwarteter und geplanter Entwicklung in 2018 sowie bestimmter Stressszenarioergebnisse. In den festgelegten Limiten spiegelt sich somit auch die Risikotoleranz des Vorstands wider.
- Die Auslastung des Risikolimits schwankte im Berichtsjahr moderat zwischen 41,5 % und 50,0 %. Am 31.12.2017 lag sie bei 41,5 %. Im Detail ist die Risikosituation zum Jahresende in der Tabelle 12: Wertorientierte Risikotragfähigkeit dargestellt und zeigt, dass für alle Risiken ausreichend Kapital vorgehalten wird.
- Für Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen inkl. der entsprechenden Kapitalpuffer und institutsspezifischen Aufschläge wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich eingehalten. Die Gesamtkapitalkennziffer gemäß CRR betrug 2017 zwischen 19,2 % und 20,6 % und lag damit stets über dem geforderten Wert.
- Die Liquiditätsrisikomanagementsysteme sind im Hinblick auf das Profil und die Strategie der IBB angemessen und das eingerichtete Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Gruppe jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen. Aufgrund des Bestandes an hochliquiden Wertpapieren sowie der stetigen Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten war

¹⁶ Entsprechenserklärung von Vorstand und Verwaltungsrat zum Jahresabschluss 2017 der IBB: Verweis II. Vorstand - Abschnitt zum Risikomanagement und Risikocontrolling.

die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2017 jederzeit umfassend sichergestellt. Die im Jahr 2017 mit einer Quote von 80 % verpflichtend zu erfüllende Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde mit Quoten zwischen 124,8 % und 175,1 % stets eingehalten.

- Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der IBB-Gruppe beträgt zum 31.12.2017 5,7 %.

10 Offenlegung der Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR)

Für die erstmalige Offenlegung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) hat die EBA entsprechende Leitlinien erlassen.¹⁷ Darin werden die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Offenlegung des Risikomanagements gemäß Art. 435 CRR im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko konkretisiert und eine einheitlich Struktur für die Offenlegung bereitgestellt. Im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 bezüglich der Liquiditätsdeckungsanforderung enthalten die Leitlinien Vorschriften, welche Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote im Sinne des Art. 435 Abs. 1 f) CRR offenzulegen sind.

Die in den Leitlinien geforderte genehmigte Erklärung vom Vorstand zur Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements, welches sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind, sind Bestandteil der Entsprechenserklärung zum Risikomanagement im Corporate-Governance-Bericht. Für die erforderliche genehmigte prägnante Liquiditätsrisikoaussage, welche das mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt, verweisen wir auch auf die Risikoerklärung des Vorstands der IBB im Kapitel 9.

10.1 Prozess zur Steuerung der Liquiditätsdeckungsanforderung und des -risikos

Das eingerichtete Liquiditätsrisikomanagement der IBB stellt sicher, dass die Gruppe jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Treasury der IBB. Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Art. 116 Abs. 4 CRR. Damit ist die IBB in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen. Weiterhin wird durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung ist die LCR wichtiger Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Monatlich wird im internen Management Reporting über die aktuelle Entwicklung der LCR und ggf. wesentlicher Einflussfaktoren berichtet. Darüber hinaus werden im Asset Liability Committee (ALCO) bei Bedarf die für die IBB identifizierten Steuerungsansätze der LCR diskutiert. Das ALCO unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen.

Neben der monatlichen Meldung der LCR an die Aufsicht durch das Risikocontrolling findet eine laufende Überwachung der Kennzahl und ihrer wesentlicher Einflussfaktoren im Bereich Treasury statt. Dabei werden bisheriger Verlauf und künftige Entwicklung der Kennzahl systemseitig analysiert und simuliert. Hierbei ist es auch möglich, Szenarien und Simulationen der Kennzahl vorzunehmen. Des Weiteren wird die LCR mit einem internen Managementpuffer gesteuert. Dieser Puffer gewährleistet, dass ein unerwartetes Absinken der LCR-Quote nicht zu einer Verletzung der aufsichtlichen Mindestanforderungen führt und die Kennzahl somit zu jederzeit eingehalten wird.

10.2 Angaben zur LCR

Die LCR als kurzfristige Liquiditätskennzahl setzt den Bestand an erstklassigen und hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bank in der Lage sind, in diesem Zeitraum ein Liquiditätsstressszenario zu überstehen. Seit ihrer verbindlichen Einführung musste die LCR bis zum Jahresende 2016 mindestens 70 % betragen. Ab dem Jahresbeginn 2017 musste eine Quote von 80 % eingehalten werden. Mit Beginn des Jahres 2018 steigt die Mindestquote auf 100 %. Die LCR der IBB-Gruppe betrug zum Stichtag 31.12.2017 133,4 %.

Die offenzulegenden Werte zur LCR berechnen sich als der Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals. Zusätzlich zu der jährlichen LCR-Durchschnitts-

¹⁷ EBA/GL/2017/01 - Guidelines on LCR disclosure to complement the disclosure of liquidity risk management under Article 435 of Regulation (EU) No 575/2013 vom 08.03.2017

quote sind auch die LCR-Quoten der vorangegangenen Quartalsultimos als Zwölf-Monats-Durchschnitt zu berechnen und offenzulegen. Dabei gelten für das Jahr 2017 Übergangsbestimmungen zur Berechnung der Durchschnittswerte, welche vor dem ersten LCR-Meldestichtag der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 bezüglich der Liquiditätsdeckungsanforderung lagen.

Die IBB als nicht global oder anderes systemrelevantes Institut veröffentlicht hier nur Angaben zum Liquiditätspuffer, zu Nettozahlungsmittelabflüssen und zur LCR-Quote.

Tabelle 29: Liquiditätsdeckungsanforderungen der IBB-Gruppe, in Mio. EUR

	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Liquiditätspuffer	1.995,8	1.971,3	1.976,4	1.956,5
Gesamte Nettomittelabflüsse	1.399,6	1.398,2	1.365,2	1.364,9
Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,2	142,3	146,1	144,8

11 Offenlegung der Vermögensbelastung

Die Offenlegungsanforderungen zur Vermögensbelastung wurden durch die Finalisierung eines neuen EBA-RTS zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten¹⁸ erneut überarbeitet und weiter spezifiziert. Der neue Regulierungsstandard erweitert die bisherigen Offenlegungsanforderungen aus den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/03) i. V. m. dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 (BA).¹⁹ Grundsätzlich sind danach alle Institute verpflichtet, detailliertere Informationen zu Schuldtiteln, sonstigen Vermögenswerten, erhaltenen Sicherheiten und damit verbundenen Verbindlichkeiten in Bezug auf Art. 443 CRR offenzulegen.

Für Zwecke der Offenlegung ist ein Vermögenswert als belastet anzusehen, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen. Vermögenswerte, die zugunsten nicht verwendeter Fazilitäten gestellt wurden und vorbehaltlos zurückverlangt werden können, sind dagegen nicht als belastet anzusehen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Angaben zur Vermögensbelastung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten²⁰ aufgeführt. Die Tabellen zeigen dabei jeweils die Medianwerte für 2017, ermittelt auf vierteljährlicher Basis zu den jeweiligen Quartalsmeldestichtagen.

Tabelle 30: Belastete und unbelastete Vermögenswerte der IBB-Gruppe in 2017, in Mio. EUR

	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte	3.287,4		14.516,4	
Eigenkapitalinstrumente	0,0		106,0	
Schuldverschreibungen	481,6	481,6	3.796,4	3.771,7
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	99,3	99,3	739,2	739,2
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	-	-	-	-
<i>davon: von Staaten begeben</i>	242,4	242,4	973,1	973,1
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	235,7	235,7	2.776,4	2.776,4
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	0,0	0,0	17,7	17,7
Sonstige Vermögenswerte	2.820,1		10.665,7	
<i>davon: Darlehen und Kredite</i>	2.197,4		10.518,4	
<i>davon: jederzeit kündbare Darlehen</i>	224,6		51,7	

Als Medianwerte auf vierteljährlicher Basis hat die IBB-Gruppe 2017 folgende erhaltene Sicherheiten herein genommen. Diese erfüllen nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz und werden deshalb nicht bilanziell ausgewiesen. Erhaltene Sicherheiten, die in der Bilanz angesetzt sind, werden dagegen in der Tabelle belastete und unbelastete Vermögenswerte offengelegt.

¹⁸ EBA/RTS/2017/03 vom 03.03.2017

¹⁹ Rundschreiben 06/2016 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 30.08.2016

²⁰ Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 04.09.2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

Tabelle 31: Erhaltene Sicherheiten der IBB-Gruppe in 2017, in Mio. EUR

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Entgegengenommene Sicherheiten	0,0	5,3
Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	5,3
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0,0	0,0
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	-	-
<i>davon: von Staaten begeben</i>	0,0	0,0
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	0,0	0,0
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	0,0	0,0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen)	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	4,4
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0,0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	0,0	

Die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten in Form des Medians auf vierteljährlicher Basis für das Jahr 2017 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei sind auch Verbindlichkeiten ohne damit verbundene Finanzierung, wie z.B. Derivate, einbezogen.

Tabelle 32: Belastungsquellen der IBB-Gruppe in 2017, in Mio. EUR

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	3.782,0	3.287,4
<i>davon: Einlagen</i>	3.252,9	2.664,1
<i>davon: Derivate</i>	529,1	623,3

11.1 Angaben zur Höhe der Belastung

Die wesentlichen Quellen und Arten der Belastung der IBB-Gruppe stellen neben typischen Geld- und Kapitalmarktaktivitäten, wie Wertpapierpensions- und Derivategeschäften mit Zentralen Kontrahenten bzw. bilateralen Besicherungsvereinbarungen (BSA) auch direkte Einlagengeschäfte der Deutschen Bundesbank bei der IBB dar. Diese Einlagen sind wie reguläre Offenmarktgeschäfte ebenfalls mit Sicherheiten in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen zu besichern und führen somit zu einer Belastung von Vermögenswerten.

Die größte Belastungsquelle ergibt sich jedoch aus der anteiligen Berücksichtigung der unter § 2 des Grundvertrages mit dem Land Berlin²¹ fallenden Förderdarlehen bei den belasteten Vermögenswerten. Die Rückflüsse (Tilgungen, Zinsen) aus den betreffenden Förderdarlehen müssen anteilig an das Land Berlin zur Bedienung einer korrespondierenden Verbindlichkeit gegenüber dem Land Berlin abgeführt werden und sind deshalb als belastete Vermögenswerte bei Darlehen und Krediten ausgewiesen.

Emissionen gedeckter bzw. forderungsunterlegter Wertpapieren nimmt die IBB dagegen nicht vor, so dass sich hieraus keine Belastungen ergeben können. Zwischen den Unternehmen der IBB-Gruppe kommt es nicht zu einer gegenseitigen Belastung von Vermögensgegenständen. Übersicherungen finden lediglich in Form der Mindesttransfersummen statt, so dass es zu keiner nennenswerten Übersicherung kommen kann.

Die unbelasteten sonstigen Vermögensgegenstände, ohne die in der Tabelle 30 ausgewiesenen Darlehen und Kredite und jederzeit kündbaren Darlehen, in Höhe von 29,4 Mio. EUR kommen nicht für eine mögliche Belastung in Betracht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, andere Firmenwerte sowie derivative und sonstige Vermögenswerte. Dabei machen die Sachanlagen und Beteiligungsbuchwerte den überwiegenden Teil der Position aus.

²¹ Vertrag mit dem Land Berlin vom 18./30. November 1966 in der Fassung vom 25. November/24. Dezember 1981 (Grundvertrag).

12 Verschuldungsquote

Mit der Einführung einer Verschuldungsgrenze im Rahmen des Basel III - Rahmenwerks sollte eine alternative Messgröße für die risikogewichteten Kapitalgrößen geschaffen werden. Daher setzt die Leverage Ratio eine weitgehend ungewichtete Summe aus bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Positionen ins Verhältnis zum regulatorischen Eigenkapital. Sie soll den Bankensektor vor einer übermäßigen Verschuldung bewahren und somit das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus senken. Damit ergänzt die Leverage Ratio die geltenden Eigenkapitalvorschriften.

Die Ausgestaltung der Leverage Ratio befindet sich derzeit noch in einer Beobachtungsphase und soll künftig als verbindliche Mindestgröße gelten. Als Richtwert wurde im Baseler Rahmenwerk eine Begrenzung der so genannten Gesamtrisikopositionsmessgröße²² auf das 33,3-fache des gesamten Kernkapitals vorgeschlagen. Das entspricht einer Mindestverschuldungsquote von 3 %. Dabei zeichnet sich ab, dass zukünftig insbesondere global oder andere systemrelevante Institute einen Aufschlag auf diese Quote erfüllen müssen.

Die Offenlegung der Verschuldungsquote erfolgt auf Basis der Delegierten Verordnung zur Leverage Ratio.²³ In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Angaben zur Leverage Ratio auf Basis des ITS zur Offenlegung der Verschuldungsquote²⁴ aufgeführt. Dabei wird die Kapitalmessgröße unter Berücksichtigung des Wahlrechts gemäß Art. 499 Abs. 1b) CRR mit den geltenden Übergangsbestimmungen dargestellt.

Tabelle 33: Summarischer Vergleich der Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum 31.12.2017, in Mio. EUR

	Anzusetzende Werte
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	17.893,4
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-2,1
Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Abs. 13 CRR ausgenommen ist	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-260,4
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,1
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	559,8
Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Abs. 7 CRR ausgenommen sind	-
Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	-
Sonstige Anpassungen	44,1
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	18.234,9

²² Diese Größe setzt sich aus bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Positionen zusammen und geht damit über die Bilanzsumme hinaus. Gemäß Art. 429 Abs. 4 CRR ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, welche nicht bereits vom Kernkapital abgezogen wurden.

²³ Delegierte Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verschuldungsquote

²⁴ Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Tabelle 34: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote zum 31.12.2017, in Mio. EUR

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	17.599,6
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktiva-Beträge	-5,3
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	17.594,3
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	164,9
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	79,2
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-163,4
Ausgeschlossener zentraler Gegenpartei-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	80,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,1
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs.4 und Art. 222 CRR	-
Risikopositionen aus als Beauftragter (Agent) getätigten Geschäften	-
Ausgeschlossener zentraler Gegenpartei-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,1
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	963,9
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-404,1
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	559,8
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 Abs. 7 CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital nach Übergangsbestimmungen Art. 499 Abs. 1 b) CRR	1.038,2
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	18.234,9
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote in %	5,7
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Aufgrund der geringen Auswirkungen der Übergangsbestimmungen auf die Kapital- und Gesamtrisikopositionsmessgröße unterscheiden sich die Verschuldungsquoten der IBB-Gruppe nur geringfügig. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verschuldungsquoten mit und ohne Übergangsregelungen zum 31.12.2017.

Tabelle 35: Verschuldungsquoten nach Delegierter Verordnung, in Mio. EUR

	Mit Übergangsbestimmungen ("transitional definition")	Ohne Übergangsbestimmungen ("fully-phased-in-definition")
Kernkapital	1.038,2	1.038,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße	18.234,9	18.235,6
Verschuldungsquote in %	5,7	5,7

Tabelle 36: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen zum 31.12.2017, in Mio. EUR

	Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen):	17.599,6
Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	17.599,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	803,8
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.069,3
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	95,2
Institute	3.659,9
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.298,3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	330,7
Unternehmen	6.738,9
Ausgefallene Positionen	435,7
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	167,8

12.1 Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung der IBB-Gruppe wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Die IBB überprüft ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert zu diesem Zweck wesentliche Bilanzkennzahlen, zu denen auch die Verschuldungsquote gehört.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Quartalsweise wird im internen Management Reporting über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und ggf. wesentlicher Einflussfaktoren berichtet.

Im Asset Liability Committee (ALCO) werden bei Bedarf die für die IBB identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio diskutiert. Das ALCO unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen.

12.2 Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2017

Die Entwicklung der Verschuldungsquote im Jahr 2017 war vor allem von einem deutlichen Anstieg im 1. Quartal auf 5,7 % geprägt. Durch die Anrechnung des positiven Jahresergebnisses für 2016 konnte das Eigenkapital der IBB-Gruppe weiter erhöht werden. Im weiteren Jahresverlauf blieb die Quote nahezu konstant zwischen 5,7 und 5,8 %. Am 31.12.2017 beträgt die Verschuldungsquote 5,7%.

13 Vergütungsbericht

13.1 Hintergrund des Berichts

Die Investitionsbank Berlin hat als CRR-Institut ihre Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) i. V. m. Art. 450 CRR offenzulegen.

Die IBB gilt aufgrund der Überschreitung der durchschnittlichen Bilanzsumme von 15 Mrd. EUR in den letzten drei Geschäftsjahren als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV. Diese Einstufung hat die IBB mit einer Risikoanalyse gemäß § 17 Abs. 5 InstitutsVergV in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 widerlegt. Diese Einschätzung wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank vorgelegt.

Die IBB kommt ihrer Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis nach Art. 450 CRR vollumfänglich nach.

Der Vergütungsbericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2017. Die Berichtssystematik entspricht dem Prinzip der wirtschaftlichen Zugehörigkeit, d. h. es wird darüber berichtet, was für das Geschäftsjahr 2017 an die Beschäftigten der IBB als Vergütung ausgezahlt wurde und beinhaltet auch die Sonderzahlungen für das Geschäftsjahr 2017, die in 2018 ausgezahlt wurden.

Es werden detaillierte, qualitative und quantitative Informationen zu den Vergütungssystemen der IBB und der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, als wesentliche Tochter der IBB (Finanzunternehmen mit eigenen Beschäftigten), offengelegt.

13.2 Vergütungspolitik der IBB

Ziel der Vergütungspolitik der IBB ist die Einhaltung bzw. die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie im Sinne der MaRisk. Die Konformität des Vergütungssystems zur Strategie der IBB ist insbesondere durch die direkte Abhängigkeit der variablen Vergütung von der wirtschaftlichen Gesamtsituation der IBB, von der individuellen Zielerreichung und der individuellen Leistungseinschätzung - bei gleichzeitiger Limitierung - gewährleistet. Auch sollen die Vergütungssysteme der IBB eine leistungsgerechte und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten ermöglichen, um die Leistungsträger langfristig an die IBB zu binden.

Das Vergütungssystem der Beschäftigten wird durch den Vorstand festgelegt und dem Verwaltungsrat bzw. Vergütungskontrollausschuss zur Kenntnis gegeben. Der Verwaltungsrat entscheidet, unter Einbeziehung des Vergütungskontrollausschusses, über das Vergütungssystem des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat der IBB hat in 2017 in vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung getagt und u. a. die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht.

Der in 2014 konstituierte Vergütungskontrollausschuss hat seine Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 5 InstitutsVergV wahrgenommen und den Verwaltungsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts im Geschäftsjahr 2017 mit vier Sitzungen unterstützt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungskontrollausschusses sind im Anhang unter Zusammensetzung der Gremien aufgeführt. Auf die Einbeziehung eines externen Vergütungsberaters wurde im Berichtsjahr verzichtet.

Der Vorstand der IBB hat in 2016, nach Anhörung des Verwaltungsrates, auf freiwilliger Basis einen Vergütungsbeauftragten sowie eine Verhinderungsververtretung bestellt. Der Vergütungsbeauftragte steht dem Vergütungskontrollausschuss sowie dem Verwaltungsrat in Vergütungsfragen, auf deren Verlangen hin, beratend zur Verfügung.

13.2.1 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB

Die IBB ist ordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und wendet die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, insbesondere den Gehaltstarifvertrag in seiner jeweils geltenden Fassung, an.

13.2.2 Fixes Vergütungssystem

Tariflich vergütete Beschäftigte

Die fixe Vergütung für tariflich vergütete Beschäftigte wird im Rahmen des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. Die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken werden mit Wirkung vom 01.01.1993 angewendet. Die Beschäftigten werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit (Kenntnisse und Fertigkeiten) in die Tarifgruppen eingruppiert.

Außertariflich vergütete Beschäftigte

Außertarifliche Vergütungen sind Gehälter oberhalb der Tarifgruppen. Für die fixe Vergütung von außertariflich vergüteten Beschäftigten sind Gehaltsbandbreiten für drei AT-Stellenwertgruppen festgelegt.

Die fixe Vergütung für alle außertariflich vergüteten Beschäftigten orientiert sich an dem geltenden Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe. Das individuelle Monatsgehalt ergibt sich durch Multiplikation der Bemessungsgrundlage (Monatsvergütung der Tarifgruppe 6 im 11. Berufsjahr nach dem Manteltarifvertrag Banken) mit einem festzulegenden Faktor. Dieser Vergütungsbestandteil stellt den versorgungsfähigen Anteil für die betriebliche Altersversorgung dar. Zusätzlich zur Faktorvergütung kann eine nicht versorgungsfähige Zulage Vergütungsbestandteil sein.

Seit dem 01.08.2013 wird bei Neueinstellung bzw. Neuabschluss von außertariflichen Verträgen ein Fixgehalt, aufgeteilt in versorgungsfähige und ggf. nicht versorgungsfähige Bestandteile, vereinbart.

13.2.3 Variables Vergütungssystem

Die Grundlage für die variable Vergütung bildet eine zwischen dem Gesamtvorstand der IBB und dem Personalrat geschlossene Dienstvereinbarung, die für alle Beschäftigten (inkl. der 1. und 2. Führungsebene) gilt. Der unter Berücksichtigung des § 7 InstitutsVergV hierfür ermittelte Gesamtbonuspool wird auf die Beschäftigten der IBB verteilt. Auf die Bereitstellung des Gesamtbonuspools besteht kein Rechtsanspruch und es besteht die Möglichkeit, die Zahlung der Sonderzahlung zu kürzen bzw. vollständig einzustellen.

Zielvereinbarungssystem für die 1. und 2. Führungsebene

Die erforderliche Verbindung zwischen den mit dem Eigentümer abgestimmten strategischen Unternehmenszielen und dem Vergütungssystem wird durch ein systematisches Zielvereinbarungssystem gewährleistet.

Hierfür werden jeweils am Jahresanfang die aus den Unternehmenszielen abgeleiteten Anforderungen im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen zwischen den Vorständen und den Bereichs- und Stabsleiter/innen dokumentiert. In einem Top-down-Prozess werden die Unternehmensziele an alle Beschäftigten der nachfolgenden Führungsebenen übertragen. In der Folge sind sowohl die Bereichs- und Stabsleiter/innen als auch die Abteilungsleiter/innen für die Umsetzung der Unternehmensziele in den Prozess- und Arbeitsabläufen verantwortlich.

Die Ziele werden nach qualitativen und quantitativen Zielen, sowie nach persönlichen als auch Zielen der Organisationseinheit unterschieden. Am Jahresende wird die Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und in einer Ergebnisbewertung, mit den folgenden Unterteilungen, vorgenommen:

- Quantitative Ziele entsprechend der Erreichung der jeweiligen Kennzahlen
- Qualitative Ziele:
 - 100 %: Ziel vollständig umgesetzt/ erfüllt
 - 75 %: Ziel überwiegend umgesetzt/ erfüllt

- 50 %: Ziel teilweise umgesetzt/ erfüllt
- 0 %: Ziel nicht erreicht/ erfüllt

Alle Einzelziele werden, mit unterschiedlichem Fokus in den Kontrolleinheiten und kontrollierten Einheiten, gewichtet. Darüber hinaus erfolgt bei bestimmten Einzelzielen die Berücksichtigung der mehrjährigen Entwicklung.

Budgetverteilung

Der Vorstand entscheidet in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung und den Regelungen des § 7 InstitutsVergV jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Verfügung gestellt wird. Die Budgetverteilung gliedert sich in zwei Teile:

I. Allgemeine Sonderzahlung:

Die allgemeine Sonderzahlung wird an alle Beschäftigten der IBB (inkl. der 1. und 2. Führungsebene) ausgeschüttet. Sie bemisst sich anhand des Gesamterfolges des Institutes und wird nur bei einem entsprechenden wirtschaftlichen Ergebnis ausgeschüttet. Die allgemeine Sonderzahlung wird bei zusätzlicher Auszahlung einer individuellen Sonderzahlung angerechnet.

II. Individuelle Sonderzahlung:

Die individuelle Sonderzahlung bemisst sich bei den Führungskräften nach definierten Kriterien und unter Berücksichtigung des ermittelten Zielerreichungsgrades. Bei allen anderen Beschäftigten erfolgt die Verteilung auf der Grundlage definierter Parameter (zusätzliche Projektarbeit, überdurchschnittliche Sonderbelastung oder überdurchschnittliche Leistungen in qualitativer und/ oder quantitativer Hinsicht).

Die Zahlung einer individuellen Sonderzahlung ist nur möglich, sofern eine allgemeine Sonderzahlung ausgeschüttet wird.

Gemäß den Regelungen der InstitutsVergV wurden in der IBB absolute und relative Begrenzungen für die Höhe der individuellen Sonderzahlung festgelegt.

Das absolute Limit der individuellen Sonderzahlung liegt in Abhängigkeit von der Position der/ des Beschäftigten zwischen 8.000 und 49.000 EUR.

Bei der Festsetzung der Begrenzungen wurde darauf geachtet, dass die fixe und variable Vergütung gemäß § 6 InstitutsVergV in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung (relatives Limit) beträgt 100 % des fixen Jahresgrundgehaltes (§ 25a Abs. 5 KWG). Diese wird auf allen Ebenen deutlich unterschritten.

Die Abrechnung und bargeldlose Auszahlung etwaiger allgemeiner und individueller Sonderzahlungen erfolgt spätestens mit dem übernächsten Monat nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat. Es erfolgt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

Bei Fehlverhalten wird für das jeweilige Geschäftsjahr keine Sonderzahlung gewährt.

13.2.4 Abfindungszahlungen

Bei Abschluss einer Vereinbarung über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses besteht die Möglichkeit zur Zahlung einer Abfindung.

Bei der Berechnung der Höhe der Abfindung werden das individuelle Gehalt, die Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie das Alter berücksichtigt. Für die Höhe von Abfindungen wurden Mindest- und Höchstbeträge festgelegt.

Bei Fehlverhalten in den vergangenen 12 Monaten ist die Gewährung einer Abfindung ausgeschlossen.

13.2.5 Vergütung Vorstände

Die Vergütung für die Vorstände der IBB wurde in den Anstellungsverträgen festgelegt. Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze.

Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der Zielerreichung und wird durch den Verwaltungsrat der IBB festgelegt. Die zwischen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand vereinbarten Ziele tragen den besonderen Anforderungen einer Förderbank Rechnung. Die Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und stehen im Einklang mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

13.3 Vergütungspolitik der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochter der IBB. Sie beteiligt sich an kleinen und mittleren Unternehmen, berät diese und wird im Rahmen von Förderprogrammen der IBB sowie der öffentlichen Hand tätig. Auf das Vergütungssystem für die Geschäftsführung findet die InstitutsVergV Anwendung.

Die Vergütungspolitik der IBB Bet ist darauf ausgerichtet, dass die Höhe der fixen und der variablen Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Beschäftigten sowie zur Lage der Gesellschaft stehen.

Das Vergütungssystem der Beschäftigten wird durch die Geschäftsführung festgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet über das Vergütungssystem der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der IBB Bet hat in 2017 in drei ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen getagt und u. a. die Ausgestaltung und Angemessenheit des Vergütungssystems für die Geschäftsführung überwacht. Auf die Einbeziehung eines externen Vergütungsberaters wurde im Berichtsjahr verzichtet.

Um die Eingehung erhöhter Risiken zu vermeiden, wird die variable Vergütung in Abhängigkeit von der individuellen Zielerreichung und der individuellen Leistungseinschätzung - bei gleichzeitiger Limitierung - ermittelt. Grundsätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, die Zahlung der Sonderzahlung zu kürzen bzw. vollständig einzustellen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang unter Zusammensetzung der Gremien aufgeführt.

13.3.1 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Fixes Vergütungssystem

Die fixe Vergütung für die Beschäftigten der IBB Bet ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeit individuell ausgestaltet. Der Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken kommt nicht zur Anwendung.

Variables Vergütungssystem

Für das jeweilige Geschäftsjahr kann zusätzlich zur fixen Vergütung eine variable Vergütung gewährt werden. Der hierfür ermittelte Gesamtbonuspool wird auf die Beschäftigten der IBB Bet verteilt. Auf die Bereitstellung des Gesamtbonuspools besteht kein Rechtsanspruch und es besteht die Möglichkeit, die Zahlung der variablen Vergütung zu kürzen bzw. vollständig einzustellen.

Als Vergütungsparameter zur Bemessung der variablen Vergütung der Beschäftigten werden insbesondere die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten berücksichtigt. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf Basis der Erreichung der jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Ziele ermittelt.

Bei der Festsetzung der Begrenzungen wurde darauf geachtet, dass die fixe und variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. In der IBB Bet gelten absolute und relative Begrenzungen für die Höhe der individuellen Sonderzahlung. Bei den Beschäftigten ist die variable Vergütung auf max. 17 %

des Fixgehalts bei 100 % Zielerreichung limitiert. Für die Höhe der jährlichen Tantiemepzahlung gilt eine Obergrenze von max. 20.000 EUR.

Es erfolgt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

Vergütung der Geschäftsführung

Die fixe Vergütung für die Geschäftsführung der IBB Bet wurde in den Anstellungsverträgen festgelegt.

Für das jeweilige Geschäftsjahr kann zusätzlich zur fixen Vergütung eine variable Vergütung gewährt werden. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf Basis der jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Ziele ermittelt.

Die Ziele werden nach qualitativen und quantitativen Zielen, sowie nach persönlichen Zielen unterschieden. Am Jahresende wird die Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und in einer Ergebnisbewertung, mit den folgenden Unterteilungen, vorgenommen:

- Quantitative Ziele entsprechend der Erreichung der jeweiligen Kennzahlen
- Qualitative Ziele:
 - 100 %: Ziel vollständig umgesetzt/ erfüllt
 - 75 %: Ziel überwiegend umgesetzt/ erfüllt
 - 50 %: Ziel teilweise umgesetzt/ erfüllt
 - 0 %: Ziel nicht erreicht/ erfüllt

Alle Einzelziele werden gewichtet. Darüber hinaus erfolgt bei bestimmten Einzelzielen die Berücksichtigung der mehrjährigen Entwicklung.

Bei einer Zielerreichung von 100 % beträgt die variable Vergütung 35.000 EUR. Der Betrag wird bei einer höheren/ niedrigeren Zielerreichung entsprechend erhöht/ gemindert. Um die Bedeutung der variablen Vergütung in Bezug auf den Anteil der Gesamtvergütung zu regulieren, wird diese relativ auf 40 % des Jahresgehalts und absolut auf 50.000 EUR begrenzt.

Bei Fehlverhalten wird für das jeweilige Geschäftsjahr keine Sonderzahlung gewährt.

Es erfolgt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

13.3.2 Abfindungszahlungen

Bei Abschluss einer Vereinbarung über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses besteht die Möglichkeit zur Zahlung einer Abfindung. Aufhebungsvereinbarungen werden ausschließlich auf freiwilliger Basis abgeschlossen.

Bei der Berechnung der Höhe der Abfindung werden das individuelle Gehalt, die Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie das Alter berücksichtigt. Für die Höhe von Abfindungen wurden Mindest- und Höchstbeträge festgelegt.

Bei Fehlverhalten in den vergangenen 12 Monaten ist die Gewährung einer Abfindung ausgeschlossen.

13.4 Vergütungsinformation

13.4.1 Vergütungsinformationen der Investitionsbank Berlin und der IBB Beteiligungsgesellschaft

Tabelle 37: Vergütungsinformation der IBB und der IBB Beteiligungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 gemäß InstitutsVergV

Leistung (Betragsangaben in TEUR)	Gesamt (inkl. Tochter)	IBB							IBB Beteiligungsgesellschaft		
		Gesamt	Vorstand	UB-1	UB-2***	UB-3	UB-4***	Sonstige	Gesamt	Geschäfts- führung	Beschäftigte
Gesamtvergütung	41.969,5	40.564,8	918,0	5.317,2	9.410,3	10.367,9	13.054,9	1.496,5	1.404,7	437,5	967,2
Anzahl der Begünstigten*	659	639	2	67	138	163	201	68	20	2	18
davon fixe Vergütung	40.309,5	39.082,8	737,8	4.994,9	9.061,2	10.075,8	12.761,3	1.451,8	1.226,7	366,8	859,9
Anzahl der Begünstigten*	659	639	2	67	138	163	201	68	20	2	18
davon variable Vergütung**	1.660,0	1.482,0	180,2	322,3	349,1	292,1	293,6	44,7	178,0	70,7	107,3
Anzahl der Begünstigten*	631	617	2	66	134	162	197	56	14	2	12
davon bar ausgezahlt	1.660,0	1.482,0	180,2	322,3	349,1	292,1	293,6	44,7	178,0	70,7	107,3
davon in Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon zurückbehalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Kürzungsbeträge (Malus)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Altersversorgungs- leistungen, die nicht auf bankweit geltender Rege- lung beruhen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neueinstellungsprämien / Abfindungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Abfindungen											
Anzahl der Begünstigten*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon höchster Ein- zelbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personen, deren Vergütung 1 Mio. EUR übersteigt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Durchschnitt auf Basis der Stichtage 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2017 (bis Geschäftsjahr 2015 Ausweis von Mitarbeiterkapazitäten)

** Zahlung in 2018 für Geschäftsjahr 2017

*** inkl. Generalbevollmächtigten

13.4.2 Vergütungsinformationen des Verwaltungsrats der IBB

Tabelle 38: Vergütungsinformationen des Verwaltungsrats der IBB für das Geschäftsjahr 2017, in TEUR

Gesamtbetrag der Vergütung aller Aufsichtsratsmitglieder	67,5
Anzahl der Begünstigten	11

13.4.3 Vergütungsinformationen des Aufsichtsrats der IBB Beteiligungsgesellschaft

Tabelle 39: Vergütungsinformationen des Aufsichtsrats der IBB Bet für das Geschäftsjahr 2017, in TEUR

Gesamtbetrag der Vergütung aller Aufsichtsratsmitglieder	0
Anzahl der Begünstigten	4

13.5 Zusammensetzung der Gremien

Tabelle 40: Verwaltungsrat der IBB

Mitglieder des Verwaltungsrats der IBB	
Ramona Pop (ab 14.02.2017, Vorsitzende seit 15.02.2017)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Andreas Geisel (stellv. Vorsitzender bis 14.02.2017)	Senator für Inneres und Sport des Landes Berlin
Katrin Lompscher (ab 14.02.2017, stellv. Vorsitzende seit 15.02.2017)	Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin
Dr. Margaretha Sudhof (bis 14.02.2017)	Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Michaela Maria Eder von Grafenstein	Sprecherin der Geschäftsführung der Aquila Capital Investment GmbH
Maren Kern	Mitglied des Vorstands für den BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (seit 14.02.2017)	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Dr. Iris Reinelt (seit 15.08.2017)	Vorstandsmitglied der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Tom Schuster	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin

Tabelle 41: Vergütungskontrollausschuss der IBB

Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses der IBB	
Ramona Pop (Vorsitzende ab 15.02.2017)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Dr. Iris Reinelt (seit 15.08.2017)	Vorstandsmitglied der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin

Tabelle 42: Aufsichtsrat der IBB Beteiligungsgesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrats der IBB Beteiligungsgesellschaft	
Dr. Matthias von Bismarck-Osten (Vorsitzender)	Generalbevollmächtigter der Investitionsbank Berlin
Stephan Hoffmann (stellv. Vorsitzender)	Bereichsleiter Wirtschaftsförderung der Investitionsbank Berlin
Dr. Jürgen Allerkamp	Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin
Torsten Harr	Stabsleiter Beteiligungsmanagement der Investitionsbank Berlin

14 Anhang

Anlage zu den Eigenmitteln

Tabelle 43: Vollständige Übersicht der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit, in Mio. EUR

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1) - Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	300,0	26 Abs. 1, 27, 28, 29, EBA-Verzeichnis nach 26 Abs. 3	-
davon: Gezeichnetes Kapital/ Grundkapital	300,0	26 Abs. 3 (EBA-Verzeichnis)	-
Einbehaltene Gewinne	114,6	26 Abs. 1c)	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	680,7	26 Abs. 1	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 Abs. 1f)	-
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 Abs. 2	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 Abs. 2	-
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	-
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 Abs. 2	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.095,3		-
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6,7	34, 105	-
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,3	36 Abs. 1b), 37, 472 Abs. 4	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1c), 38, 472 Abs. 5	-
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 a)	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 Abs. 1d), 40, 159, 472 Abs. 6	-
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 Abs. 1	-
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 b)	-
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1e), 41, 472 Abs. 7)	-
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1f), 42, 472 Abs. 8	-

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1g), 44, 472 Abs. 9	-
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1h), 43, 45, 46, 49 Abs. 2 und 3, 79, 472 Abs. 10	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3,4	36 Abs. 1i), 43, 45, 47, 48 Abs. 1b), 49 Abs. 1 bis 3, 79, 470, 472 Abs. 11	-
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 Abs. 1k)	-
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1k) (i), 89 bis 91	-
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1k) (ii), 243 Abs. 1b), 244 Abs. 1b), 258	-
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1k) (iii), 379 Abs. 3	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1c), 38, 48 Abs. 1a), 470, 472 Abs. 5	-
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 Abs. 1	-
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 Abs. 1i), 48 Abs. 1b), 470, 472 Abs. 11	-
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 Abs. 1c), 38, 48 Abs. 1a), 470, 472 Abs. 5	-
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1a), 472 Abs. 3	-
Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1l)	-
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468	-0,7	467, 468	-
davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
davon: Abzug- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-0,7	468	-

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	-
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 Abs. 1j)	-
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital (Berlin-Förder-Fonds (BFF))	-45,0	3	-
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-57,1		-
Hartes Kernkapital (CET1)	1.038,2		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	-	51, 52	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 Abs. 3)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	486 Abs. 3)	-
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	-
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 Abs. 3)	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen	-		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 Abs. 1b), 56 a), 57, 475 Abs. 2	-
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 b), 58, 475 Abs. 3	-
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 c), 59, 60, 79, 475 Abs. 4	-
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 d), 59, 79, 475 Abs. 4	-

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 Abs. 3a), 472 Abs. 4, 472 Abs. 6), 472 Abs. 8a), 472 Abs. 9, 472 Abs. 10a), 472 Abs. 11a)	-
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-		-
davon: immaterielle Vermögenswerte	-		-
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-		-
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 Abs. 3, 477 Abs. 4a)	-
davon: Überkreuzungsbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	-		-
davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-		-
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	-
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	-	468	-
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten nach Art. 481	-	481	-
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 e)	-
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt	-		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.038,2		-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	-	62, 63	-
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 Abs. 4)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 Abs. 4)	-
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	-

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 Abs. 4)	-
Kreditrisikoeinstufungen	-	62 c) und d)	-
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-		-
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 b) (i), 66 a), 67, 477 Abs. 2	-
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 b), 68, 477 Abs. 3)	-
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 c), 69, 70, 79, 477 Abs. 4	-
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 d), 69, 79, 477 Abs. 4	-
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 Abs. 3a), 472 Abs. 4, 472 Abs. 6, 472 Abs. 8a), 472 Abs. 9, 472 Abs. 10a), 472 Abs. 11a)	-
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-		-
davon: immaterielle Vermögenswerte	-		-
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-		-
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 Abs. 2a), 475 Abs. 3, 475 Abs. 4a)	-
davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	-		-
davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-		-

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	-
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	-
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten nach Art. 481	-	481	-
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	-		-
Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	-		-
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.038,2		-
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.	-	472, 472 Abs. 5, 472 Abs. 8b), 472 Abs. 10b), 472 Abs. 11b)	-
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-	475, 475 Abs. 2b), 475 Abs. 2c), 475 Abs. 4b)	-
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-	477, 477 Abs. 2b), 477 Abs. 2c), 477 Abs. 4b)	-
Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	5.412,0		-
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,18	92 Abs. 2a), 465	-
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,18	92 Abs. 2b), 465	-
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,18	92 Abs. 2c)	-

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	-
davon: Kapitalhaltungspuffer (in Mio. EUR)	67,7		-
davon: antizyklischer Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,8		-
davon: Systemrisikopuffer (in Mio. EUR)	-		-
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (in Mio. EUR)	-	CRD 131	-
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,68	CRD 128	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 Abs. 1h), 45, 46, 472 Abs. 10, 56 c), 59, 60, 475 Abs. 4, 66 c), 69, 70, 477 Abs. 4	-
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 Abs. 1i), 45, 48, 470, 472 Abs. 11	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 Abs. 1c), 38, 48, 470, 472 Abs. 5	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62,1	62	-
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	-	62	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 Abs. 3, 486 Abs. 2 und 5	-
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 Abs. 3, 486 Abs. 2 und 5	-

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 Abs. 3, 486 Abs. 2 und 5	-
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 Abs. 3, 486 Abs. 2 und 5	-
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 Abs. 3, 486 Abs. 2 und 5	-
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 Abs. 3, 486 Abs. 2 und 5	-

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offenlegungsvorschriften, die in der IBB-Gruppe keine Anwendung finden	4
Tabelle 2: Übersicht der konsolidierten Unternehmen	6
Tabelle 3: Kurzübersicht der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur, in Mio. EUR	8
Tabelle 4: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorischen Kapital, in Mio. EUR	9
Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart zum 31.12.2017, in Mio. EUR	10
Tabelle 6: Gesamt- und Kernkapitalquoten, in %	10
Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen auf konsolidierter Basis zum 31.12.2017	11
Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	12
Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13
Tabelle 10: Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13
Tabelle 11: Art, Inhalt und Frequenz der Risikoberichte	17
Tabelle 12: Wertorientierte Risikotragfähigkeit, in Mio. EUR	18
Tabelle 13: Bonitätsbeurteilung der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) nach Ratingklassen	23
Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen, in Mio. EUR	24
Tabelle 15: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Regionen, in Mio. EUR	24
Tabelle 16: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Branchen, in Mio. EUR	25
Tabelle 17: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Restlaufzeiten, in Mio. EUR	25
Tabelle 18: Risikopositionsklassen vor Kreditrisikominderung, in Mio. EUR	27
Tabelle 19: Risikopositionsklassen nach Kreditrisikominderung, in Mio. EUR	27
Tabelle 20: Übersicht der aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten, in Mio. EUR	28
Tabelle 21: Notleidende und überfällige Forderungen nach wesentlichen Branchen, in Mio. EUR.....	30
Tabelle 22: Notleidende und überfällige Forderungen nach wesentlichen Regionen, in Mio. EUR.....	30
Tabelle 23: Entwicklung der Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken, in Mio. EUR.....	31
Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte zum 31.12.2017, in Mio. EUR	31
Tabelle 25: Kontrahentenausfallrisiko zum 31.12.2017, in Mio. EUR	31
Tabelle 26: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente der IBB-Gruppe zum 31.12.2017, in Mio. EUR	32
Tabelle 27: Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten 2017, in Mio. EUR	32
Tabelle 28: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch zum 31.12.2017, in Mio. EUR	33

Tabelle 29: Liquiditätsdeckungsanforderungen der IBB-Gruppe, in Mio. EUR	40
Tabelle 30: Belastete und unbelastete Vermögenswerte der IBB-Gruppe in 2017, in Mio. EUR	41
Tabelle 31: Erhaltene Sicherheiten der IBB-Gruppe in 2017, in Mio. EUR	42
Tabelle 32: Belastungsquellen der IBB-Gruppe in 2017, in Mio. EUR	42
Tabelle 33: Summarischer Vergleich der Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum 31.12.2017, in Mio. EUR	44
Tabelle 34: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote zum 31.12.2017, in Mio. EUR	45
Tabelle 35: Verschuldungsquoten nach Delegierter Verordnung, in Mio. EUR	46
Tabelle 36: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen zum 31.12.2017, in Mio. EUR	46
Tabelle 37: Vergütungsinformation der IBB und der IBB Beteiligungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 gemäß InstitutsVergV	52
Tabelle 38: Vergütungsinformationen des Verwaltungsrats der IBB für das Geschäftsjahr 2017, in TEUR	53
Tabelle 39: Vergütungsinformationen des Aufsichtsrats der IBB Bet für das Geschäftsjahr 2017, in TEUR	53
Tabelle 40: Verwaltungsrat der IBB	53
Tabelle 41: Vergütungskontrollausschuss der IBB	53
Tabelle 42: Aufsichtsrat der IBB Beteiligungsgesellschaft	53
Tabelle 43: Vollständige Übersicht der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit, in Mio. EUR	54

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
ALCO	Asset Liability Committee
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD IV	Capital Requirements Directive IV - Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG
CRR	Capital Requirements Regulation - Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012
CVA	Credit Value Adjustment
CVaR	Credit-Value-at-Risk
CSVaR	Credit-Spread-Value-at-Risk
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EMIR	European Markets Infrastructure Regulation (EMIR-Verordnung)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
IBB Bet	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
IFRS	International Financial Reporting Standards
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung vom 16.12.2013 - Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (zuletzt geändert 25.07.2017)
ITS	Implementing Technical Standards (Durchführungsverordnung)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGG	Landesgleichstellungsgesetz Berlin
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
RTS	Regulatory Technical Standards (Regulierungsstandard)
SFT	Securities Financing Transaction (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk